

Die Neue Hochschule ■ DNH

Magdalena Buczek und Anette Mack

Europäische Förderprogramme

Werner Fischer Promotionswege für Fachhochschulabsolventen

Hans-Wolfgang Waldeyer

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof zur Professorenbesoldung

Marco Winzker Technikenkenntnisse für Nichttechniker

Axel Benning und Christof Müller

Anrechnung beruflicher Kompetenzen

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst



Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

Technik | Informatik | Naturwissenschaften

Schreibtipps für Studium, Promotion und Beruf in Ingenieur- und Natur- wissenschaften

6. Auflage
W. Grieb und A. Slemeyer
(FH Gießen-Friedberg)
VDE Verlag: 2008

Grundkurs Technische Mechanik
F. Mestemacher (FH Stralsund)
Spektrum Akademischer Verlag: 2008

Betriebswirtschaft | Wirtschaft

Best Practices in Projekten
Erfolgreiches Management von Indus-
trie- und Dienstleistungsprojekten
C. Aichele (FH Kaiserslautern)
VDM Verlag: 2008

BWL für Juristen
A. Daum, J. Petzold und M. Pletke
(FH Hannover), Gabler Verlag: 2007

Volkswirtschaftslehre – schnell erfasst
2. Auflage
H. Edling (FH Osnabrück)
Springer-Verlag: 2008

Unternehmensführung
Lehrbuch für Studium und Praxis
2. Auflage
T. R. Hummel und E. Zander (HS Fulda)
Rainer Hampp Verlag: 2008

Treasury Management
Betriebswirtschaftliche Grundlagen der
Finanzierung und Investition
D. Kaiser (FH Bochum)
Gabler Verlag: 2008

**Gesellschaft, Politik und Wirtschaft
in der Verantwortung**
Reihe Lesewerkstatt Rezensionen
2. Auflage
J.W. Kramer (HS Wismar)
CT-Salzwasser-Verlag: 2008

Das Schirmmacher Minimum
Anmerkungen zu einem Bestseller
J.W. Kramer (HS Wismar)
Igel Verlag: 2008

Controlling im Krankenhauswesen
Eine betriebswirtschaftliche Problem-
analyse
H. Ptak (Ev. FH Berlin)
Verlag Dr. Kovac: 2009

Controlling im Mittelstand
Band 1: Grundlagen und Informations-
management
4. überarbeitete Auflage
G. A. Scheld (FH Jena)
Fachbibliothek Verlag Büren: 2008

Fortsetzung auf Seite 41

FAKULTÄT WIRTSCHAFTS-
UND SOZIALWISSENSCHAFTEN


Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

WiSo

Neue Karriereperspektiven im Hochschul- und Wissenschaftssektor!

Bei uns erwerben Sie die nötigen Kompetenzen, um die Reformprozesse im Hochschul- und Wissenschafts-
sektor aktiv mitzugestalten und Verantwortung im Management zu übernehmen.

Bewerben Sie sich jetzt für den postgradualen Weiterbildungsstudiengang

MBA Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Profil:

- Transfer von Managementmethoden auf das Wissenschaftssystem
- interdisziplinäre Studieninhalte Betriebswirtschaft | Sozialwissenschaft | Recht
- berufsbegleitendes Teilzeit-Studium mit Präsenzphasen und Selbststudienanteilen
- auch einzelne Module mit Zertifikatsabschluss studierbar
- vier curriculare Säulen: Wissenschaftssystem | Führungs- und Managementmethoden | Soft Skills | Praxistransfer
- starke Anwendungsorientierung

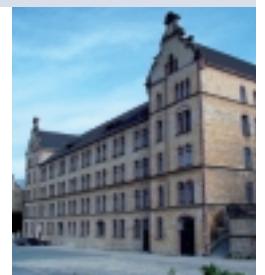
Bewerbungsschluss: 15. Februar 2009 für das Sommersemester

Weitere Studieninformationen erhältlich bei:

Prof. Dr. Frank Ziegele | Dipl.-Kfm. Alexander Rupp (Geschäftsstelle)
Telefon: 0541 969-3210 | E-Mail: hwm@fh-osnabrueck.de

akkreditiert von der

ausgezeichnet vom
Stiferverband
für die Deutsche Wissenschaft



www.wiso.fh-osnabrueck.de/hwm-mba.html



Seit Ende der 90er Jahre bemühen sich die Hochschulpolitiker, aus Hochschulen Unternehmungen zu machen. Was ist das Ziel dieses Bestrebens?

HOCHSCHULE ODER BILDUNGSUNTERNEHMUNG?

Private Unternehmungen arbeiten gewinnorientiert, öffentliche Unternehmungen versorgungsorientiert, d. h., die Nachfrage des Marktes zu decken, und das möglichst kostengünstig. Wenn der Gewinn immateriell interpretiert wird, beispielsweise darin, hochmotivierte Akademiker für die unterschiedlichsten Einsatzmöglichkeiten in Wissenschaft und Praxis auszubilden, kann das gewinnorientierte Unternehmensziel mit dem versorgungsorientierten in Übereinstimmung gebracht werden. Schlussfolgerung: Ziel der Hochschulen ist es, junge leistungsfähige Akademiker möglichst kostengünstig auszubilden.

Was ist daran neu? Warum müssen wir dazu unsere Hochschulen in Unternehmungen umwandeln? Die Fachhochschulen haben in der Vergangenheit diese Aufgabe erfüllt. Wir haben nicht nur leistungsfähige junge Absolventen entlassen, sondern dies auch kostengünstig. Dennoch war die Politik der Meinung, das Besoldungssystem müsse geändert werden, um ein besseres Anreizsystem für die Leistungsbereitschaft der Hochschullehrer zu schaffen. Was für ein Irrtum! Als ob man, aus der wesentlich besser zahlenden wirtschaftlichen und industriellen Praxis kommend, um des Geldes willen Hochschullehrer wird.

Sehen wir uns doch das alte und das neue Anreizsystem einmal an: W-Besoldung statt C-Besoldung, Leistungsanreizsystem statt Dienstaltersstufen. Hintergrund der Dienstaltersstufen war, dass die Leistung der Hochschullehrer, die Durchdringung der Wissenschaften und damit die Fähigkeit zur Wissensvermittlung mit zunehmender Erfahrung wächst. Und zwar mehr oder weniger bei jedem. Der Wettbewerb der Wissenschaftler fand bei den Fachhochschulen nicht auf pekuniärem Gebiet statt, sondern in der wissenschaftlichen Reputation oder in der eigenen Befriedigung, eine gute Leistung zu vollbringen. Da dies im Team immer besser geht, war die Atmosphäre an den Hochschulen von

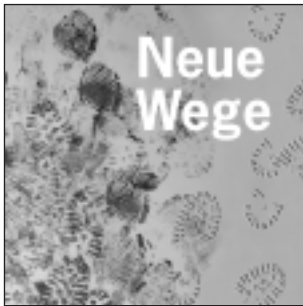
Kollegialität geprägt. Da jeder sich ausrechnen konnte, was der andere verdiente, gab es kein Misstrauen hinsichtlich der Besoldung, sie war transparent.

Das neue Anreizsystem W-Besoldung sollte nicht mehr kosten, sondern das vorhandene Geld anders verteilen. Ein einheitliches Grundgehalt bis an das Berufsende und darauf, je nach Leistung, Funktion und Knappheitsgrad der zu rekrutierenden Fachvertreter eine oder mehrere zunächst befristete, nach mehrmaliger Gewährung vielleicht unbefristete Zulagen. Zielvereinbarungen sollten die Steuerung der Hochschule effizienter machen und gegebenenfalls die Arbeitsmotivation verstärken. Aus der demokratisch geprägten Hochschule von gleichberechtigten Wissenschaftlern wurde ein hierarchisch geordnetes Bildungsunternehmen mit Vorstand, oft fachfremdem Aufsichtsrat und dienstleistenden Professoren, die im Senat noch ein bisschen beraten dürfen.

Das Leistungszulagensystem der W-Besoldung ist über die Hochschulen hinweg und innerhalb der eigenen Hochschule völlig intransparent und kann daher auch keine Anreize zu mehr Leistung geben. Es sei dahingestellt, ob die möglichen Zulagen von der Höhe her überhaupt einen Anreiz geben könnten, ob sie nicht vielmehr als eine kleine Belohnung für gute Arbeit gewertet werden. Aber die Undurchsichtigkeit des Systems, die fehlende Transparenz führt zur Demotivation. Die Atmosphäre an den Hochschulen ist derzeit häufig katastrophal, und in einer schlechten Atmosphäre gedeiht auch keine Kollegialität mehr. Jeder ist sich selbst der Nächste. So sieht das in einer guten, erfolgreichen Unternehmung nicht aus und in einer exzellenten Hochschule auch nicht.

Voraussetzung für mehr Kollegialität ist, dass die Kollegen sich nicht ungerecht behandelt fühlen. Dazu muss das Zulagensystem transparent und nachvollziehbar gestaltet werden.

Ihre Dorit Loos



- 03 Leitartikel
Hochschule oder
Bildungsunternehmung?

Neue Wege

- 08 *Magdalena Buczek
und Anette Mack*
Warum die europäischen Förderpro-
gramme zur Regionalentwicklung
auch für Hochschulen interessant
sind
- 14 *Werner Fischer*
Promotionswege für Fachhochschul-
absolventen
- 20 *Hans-Wolfgang Waldeyer*
Der Bayerische Verfassungsgerichts-
hof zur Professorenbesoldung
- 28 *Marco Winzker*
Technikkenntnisse für Nichttechniker
am Beispiel „Elektronik“
- 32 *Axel Benning und Christof Müller*
Anrechnung beruflicher Kompeten-
zen und Verbesserung der Durch-
lässigkeit zwischen den Bildungs-
systemen

hfb-Aktuell

- 06 Rheinland-Pfalz regelt den
Wechsel von C nach W

- 12 Hilfe für Menschen mit Handicap
- 13 Logistikunternehmen fördert
Forschungsprojekte über treibstoff-
sparende Flugzeugtechnik an der
HAW Hamburg
- 13 „ALOHA“ ist Projekt
des Monats August
- 18 Kosmetikprodukte schlimmer als
Straßenverkehr – Hochschulstudie
entdeckt Allergene in Schulen

FH-Trends

- 19 Luftverkehrsmanagement und
Public Administration
- 24 Glasdesignerin der Hochschule
Niederrhein Mitgewinnerin des
Kunstprieses der Stadt Munster
- 24 Chinesisch-deutsches Forschungs-
zentrum eröffnet: TFH Georg Agri-
cola intensiviert Kooperation mit
Universität in Xuzhou (China)



Foto: SEZ Stuttgart



Foto: SEZ Stuttgart

- 25 Autoren gesucht
- 39 Impressum
- 40 Leserbrief
- 2, 41 Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen
- 41 Neuberufene

Aus den Ländern

- 40 NW: AiF führt Förderwettbewerb „FH-Extra“ durch

Wissenswertes

- 26 Meinungsäußerung zu Lehrenden im Internet
- 27 Keine vorzeitige Rückkehr aus dem Sonderurlaub

Berichte

- 31 79 Hochschulen beim Professorinnenprogramm erfolgreich
- 31 Hochschulabsolventen der MINT-Fächer besonders erfolgreich
- 31 Eine Nummer für Wissenschaftler und Unternehmer
- 36 Studienkredite haben sich etabliert
- 36 FH-Absolventin promoviert in Harvard
- 36 EU erleichtert Zugang zu Forschungsergebnissen
- 37 Zeitarbeit für Hochschulkanzler
- 38 Nachruf: Prof. Dr. Helmut Groh
- 39 Nachruf: Prof. Dr.-Ing. Hans-Georg Boese



Foto: Erik Gawel

Fachhochschule Frankfurt am Main

Rheinland-Pfalz regelt den Wechsel von C nach W

Nach Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein hat nunmehr auch Rheinland-Pfalz mit der ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich vom 27.6.2008, veröffentlicht am 22.8.2008, eine Regelung für den Wechsel in ein Amt der Besoldungsgruppe W 2 aus besonderen Gründen geschaffen:

„(1) Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppe C 2 an Fachhoch-

schulen des Landes, die den Ruf auf diese Professur vor dem 22. Februar 2002 angenommen haben und bis zum 31. Dezember 2012 einen Antrag auf Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe W 2 stellen, können frühestens ab dem Zeitpunkt der Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe W 2 ruhegehaltfähige Leistungsbezüge nach § 3 unbefristet gewährt werden. Voraussetzung für die Gewährung von Leistungsbezügen nach Satz 1 ist, dass der nach der Besoldungsgruppe C 2

besoldete Dienstposten der Professorin oder des Professors bereits vor dem 22. Februar 2002 nach Maßgabe des § 18 des Bundesbesoldungsgesetzes einem Amt der Besoldungsgruppe C 3 zugeordnet werden konnte und die Professorin oder der Professor aufgrund der fachlichen und pädagogischen Befähigung sowie der individuellen Leistung die Voraussetzungen erfüllt hätte, in ein Amt der Besoldungsgruppe C 3 berufen zu werden. Die Zahl der Professorinnen und Professoren, denen ruhegehaltfähige Leistungsbezüge nach Satz 1 gewährt werden, darf jährlich 5 v.H. der Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppe C 2 an Fachhochschulen des Landes nicht übersteigen.

Die Entwicklung der Besoldungsdurchschnitte der Länder:

Bundesland	Universitäten / Kunsthochschulen		Fachhochschulen			
	Rangfolge		Rangfolge			
	2001	2007	2001	2007	2001	2007
Baden-Württemberg	74.000 1.	77.242 2.	60.000 2.	63.656 2.		
Bayern	73.000 2.	76.995,78 3.	57.000 11.	63.323,92 4.		
Berlin	72.000 4.	72.111 8.	59.000 5.	59.126 10.		
Brandenburg	67.000 11.	68.319,36 13.	57.000 11.	59.068,52 11.		
Bremen	71.000 6.	71.422 9.	60.000 2.	59.981 9.		
Hamburg	71.000 6.	73.870,19 6.	61.000 1.	63.428,34 3.		
Hessen	71.000 6.	82.500 1.	60.000 2.	68.000 1.		
Mecklenburg-Vorpommern	66.000 12.	69.562 12.	56.000 13.	59.107 12.		
Niedersachsen	68.000 10.	71.213 10.	58.000 9.	60.273 7.		
Nordrhein-Westfalen	69.000 9.	72.572 7.	58.000 9.	58.832 14.		
Rheinland-Pfalz	72.000 4.	74.152 5.	59.000 5.	61.543 6.		
Saarland	73.000 2.	75.627 4.	59.000 5.	62.041 5.		
Sachsen	64.000 15.	68.193 14.	54.000 15.	57.262 16.		
Sachsen-Anhalt	56.000 16.	70.000 11.	49.000 16.	60.000 8.		
Schleswig-Holstein	65.000 14.	65.903 16.	59.000 5.	58.995 13.		
Thüringen	66.000 12.	67.610,42 15.	56.000 14.	57.887,78 15.		

Quelle: Abgeordnetenhaus Berlin, Umsetzung des Professorenbesoldungsreformgesetzes, Drucksache 15/4501 vom Juni 2007

(2) Leistungsbezüge nach Absatz 1 können bis zu dem Umfang gewährt werden, der zum Ausgleich der Besoldungsdifferenz erforderlich ist, die durch die nicht mehr mögliche Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe C 3 eintreten würde. Der Gesamtbetrag des Grundgehalts und der Leistungsbezüge nach Absatz 1 darf das um 25. v.H. des Differenzbetrages zwischen Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe C 3 und dem Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe C 2 verminderte Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe C 3 nicht übersteigen.“

Danach sind die Leistungsbezüge im Falle eines Wechsels – wie in Bayern – der Höhe nach gedeckelt, was darauf zurückzuführen ist, dass die Professorin oder der Professor noch weitere Leistungsbezüge erhalten kann. Nicht nachvollziehbar ist allerdings, warum die Zahl der Wechsler nach der neuen Regelung auf 5% der an Fachhochschulen des Landes in C 2 befindlichen Kolleginnen und Kollegen begrenzt ist. Danach können in den verbleibenden 5 Jahren der Anwendbarkeit der Vorschrift nur 25% der C 2-Professorinnen oder -Professoren die gesetzliche Vertrauensschutzregelung in Anspruch nehmen!

Dr. Susanne Gunia

10 Jahre S-PLUS Planungssoftware für Hochschulen

Scientia GmbH, Köln feiert in diesem Jahr ihr 10-jähriges Firmenjubiläum. Die 100%-ige Tochter der Scientia Ltd Cambridge, Großbritannien, bietet speziell für Universitäten und Fachhochschulen mit S-PLUS Softwarelösungen für die gesamte Palette der Lehrplanung und des Hochschul-Managements an. 1998 wurde die Bergische Universität Wuppertal der erste Kunde des eben gegründeten Unternehmens. Walter Thomann, Leiter des Instituts für Lehrerbildung: „Damals war exakte Stundenplanung in der Lehrerbildung gar kein Thema. Wir waren im Grunde Pioniere, die das Thema Studierbarkeit überhaupt angepackt haben“. Bis heute wurde das Programm an über 40 Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz verkauft und Rahmenverträge mit NRW, Sachsen und Thüringen geschlossen.

Insbesondere der Bologna-Prozess mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge macht eine weitergehende Planungsunterstützung in den Hochschulen nötig, wenn sich diese den Anforderungen der modularen Studienangebote verpflichtet fühlen. „Unsere Kunden sind Hochschulen, die mit vorhandenen Ressourcen optimal planen wollen und die Transparenz und Service für Studierende groß schreiben oder sich zumindest darauf vorbereiten,“ so Ingrid Becker, Prokuristin der Scientia GmbH. Der europäische Wettbewerb und Studiengebühren in einigen Bundesländern erhöhen ebenfalls die Erwartungen an Effizienz, Kosteneinsparungen und verbesserten Service für Studierende. „Und das merken wir durch vermehrte Nachfrage und Neukunden“. S-PLUS wurde vor vielen Jahren für die modulare Hochschulwelt Großbritanniens entwickelt und daher kann Scientia fast 20 Jahre Erfahrung im Hochschul-Management aufweisen. In immer mehr europäischen Nachbarstaaten wird die Scientia-Software zum maßgeblichen Planungsinstrument. Bis auf wenige Ausnahmen setzen alle Uni-

versitäten und Hochschulen in den Niederlanden S-PLUS ein; in Norwegen nutzen alle fünf Universitäten die Scientia-Software, in Großbritannien ist S-PLUS unbestrittener Marktführer, ebenso in Australien und immer häufiger im Fernen Osten. „Als Weltmarktführer für automatische Lehrplanung ist unsere Position einzigartig“, erklärt Ingrid Becker.

Das Unternehmen wurde als Experte und Sponsor vom Stifterverband in die Jury des Wettbewerbs „Campus Online“ berufen. „So viele Unternehmen gibt es in Deutschland ja nicht, die derart viel Detailwissen über die Organisation von Universitäten und Fachhochschulen in der ganzen Welt haben“, so Dr. Hubert Honvehlmann.

Zum Ende dieses Jahres bringt Scientia GmbH eine völlig neu gestaltete, webbedienbare Software-Generation unter dem Titel S-PLUS Enterprise heraus. Für die folgenden 10 Jahre sieht das Unternehmen einen weiter wachsenden Markt im deutschsprachigen Europa. Erfolgreiche Kooperationen auf dem Weltmarkt mit globalen Anbietern wie SAP und PeopleSoft machen Scientia zu einem zuverlässigen und stabilen Partner für die Hochschulen und Universitäten in der ganzen Welt. Aus der Liste der TIMES der weltweit 100 besten Universitäten der Welt haben 25 bereits Scientia-Produkte im Einsatz. Mit gleich fünf neuen Fachhochschulen als Kunden in den ersten Monaten dieses Jahres, davon allein drei in NRW, sieht sich Scientia GmbH weiterhin auf einem Weg in eine erfolgreiche Zukunft.

Scientia GmbH
Ingrid Becker (Prokuristin)
Hansaring 61
50670 Köln
www.scientia.de/neuehochschule
Tel.: 0221-1612177
Ingrid_Becker@scientia.com

S-PLUS Enterprise



www.scientia.de/Neuehochschule

Scientia^{GmbH} **10** ¹⁹⁹⁸⁻²⁰⁰⁸ Jahre
zukunftsweisende Hochschulplanung

Der Bologna-Prozess braucht neue Planungsmethoden!

Für serviceorientierte und wirtschaftlich geführte Hochschulen

- Zufriedene Anwender in über 40 deutschen Hochschulen
- Garantie studierbarer Lehrangebote
- Serviceverbesserung für Studierende
- Beste Positionierung im Hochschul-Wettbewerb

S-PLUS Enterprise: die praktische Lösung für das komplette Raum-, Zeit- und Lehrveranstaltungs-Management

- Qualität sichern
- Studierbarkeit nachweisen
- Vielfalt ermöglichen
- Transparenz schaffen

Wie kann man den drastisch steigenden Energiekosten begegnen?

Wir stellen Ihnen gerne Fallstudien zur Verfügung, die die Einsparung erheblicher Summen durch den Einsatz von S-PLUS beweisen.

Scientia GmbH

Hansaring 61
50670 Köln
Tel: +49 (0) 221-1612177
info@scientia.de

Scientia[®] ENTERPRISE

Warum die europäischen Förderprogramme zur Regionalentwicklung auch für Hochschulen interessant sind



Magdalena Buczek

Magdalena Buczek und
Anette Mack
Steinbeis-Europa-Zentrum
Haus der Wirtschaft,
Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart
Tel: 0711-1234010
Fax: 0711-1234011
Email: info@steinbeis-
europa.de



Anette Mack

Konkret sind in der derzeitigen Förderperiode ca. 85 Mrd. Euro (25% des EU-Regionalpolitik-Budgets) für Investitionen in FTI, Förderung des Unternehmertums, der Informationsgesellschaft und des Humankapitals vorgesehen. Gegenüber dem letzten Zeitraum stellt dies eine Verdreifachung der Fördermittel dar, die über die verschiedenen Programme der Strukturfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) bereitgestellt werden. Für Hochschulen gibt es dabei viel versprechende Möglichkeiten, zum einen, um ihr Forschungs- und Lehrpotenzial sowie die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in ihrer Region weiter auszubauen und zum anderen, um gleichzeitig europaweit Kooperationen einzugehen und von „guten Praktiken“ außerhalb des unmittelbaren Umfelds zu lernen.

Aus Mitteln der Strukturfonds sollen regionale Kapazitäten und Netzwerke entstehen, die den Hochschulen eine verstärkte Partizipation beispielsweise am 7. Forschungsrahmenprogramm und dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) ermöglichen. Auf diese Weise soll die Position der Hochschulen und der regionalen Wirtschaft im europäischen Wettbewerb nachhaltig gestärkt werden.

Hochschulen als Motor für regionale Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit

Fördergelder aus den Strukturfonds wurden bereits von Hochschulen zur Finanzierung von Lehrstühlen, Studiengängen sowie zahlreichen Informations-

und Qualifizierungsmaßnahmen in Anspruch genommen. Gründende können schon heute an vielen Hochschulen in so genannten Inkubatoren für zwei bis drei Jahre auf dem Campus bleiben und die Ressourcen der Hochschule kostenlos oder kostengünstig nutzen. In der Förderperiode 2007–13 zielen die Strukturfonds darauf ab, diese Maßnahmen weiter auszubauen und nachhaltig in den Strukturen zu verankern. Dabei wird ein doppelter Ansatz verfolgt:

- der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert die Beschäftigung, z. B. durch Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmer und Studierende sowie die Eingliederung benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt.
- der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fördert regionale Infrastruktur, Netzwerkstrukturen und Cluster mit dem Ziel, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Landes zu verbessern.

Beispiel Baden-Württemberg

In der Förderperiode 2007–13 unterstützt der ESF den Ausbau des Unternehmertums in Baden-Württemberg. Die ESF-Förderung dient insbesondere dazu, die Studierenden für die berufliche Selbstständigkeit frühzeitig zu sensibilisieren und zu motivieren. In den Hochschulen soll durch zusätzliche Informations- und Qualifizierungsmaß-

Schon seit 1957 setzt sich die Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaft dafür ein, die Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen zu verringern und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa zu stärken. Mit der Wiederaufnahme der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung im Jahr 2005 ist die Rolle von Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI) als entscheidender Faktor für die regionale Entwicklung anerkannt worden. Darauf stützen sich die „strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft“, die die Grundsätze und Schwerpunkte der EU-Regionalpolitik im Zeitraum 2007–2013 darlegen.

nahmen und Instrumente, wie z.B. Planspiele und Wettbewerbe, das Interesse am Unternehmertum geweckt werden, um so weitere potenzielle Gründende zu erreichen. Zudem werden durch den ESF konkrete Beratungs- und Coachingmaßnahmen sowie Unterstützung von Ausgründungen aus Hochschulen gefördert. Außerdem unterstützt Baden-Württemberg mit dem ESF den Ausbau der wissenschaftlichen beruflichen Weiterbildung an Hochschulen mit der Förderung von anwendungsorientierten und berufsbegleitenden Weiterbildungsprogrammen. Zielgruppe der Weiterbildungsprogramme sind Fach- und Führungskräfte aus KMU. Diese erhalten die Möglichkeit, ihre Kenntnisse zu aktualisieren und auszubauen. Somit leisten die Vorhaben einen Beitrag dazu, ältere Arbeitnehmer länger im Beruf zu halten, auch dadurch, dass diese zu Trägern des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse in Unternehmen werden.

Im Rahmen von EFRE kommt den Hochschulen eine wichtige Rolle in den Netzwerken und Clustern sowie im Bereich der Forschung und des Wissenstransfers zu. Gefördert werden Initiativen und Projekte zur Entwicklung und Stärkung von zukunftsfähigen Clustern. Die Hochschulen spielen vor allem im Hinblick auf eine stärkere Zusammenarbeit mit anderen Cluster-Akteuren wie Unternehmen, Wirtschaftsförderungsorganisationen sowie Forschungs- und Technologieeinrichtungen eine wichtige Rolle. Forschungsfelder und Märkte für neue und innovative Produkte und

Dienstleistungen sollen schneller identifiziert und erschlossen werden. Zudem ist es geplant, Zentren für angewandte Forschung an Fachhochschulen (ZAFH) mit Unterstützung des EFRE einzurichten. Um relevante Fragestellungen aus der Praxis in die Forschung einzubringen und einen zusätzlichen Know-how-Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu leisten, wird außerdem die Durchführung von Forschungsprojekten in Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert. Hier können Hochschulen Anträge einreichen.

Mitwirkung der Hochschulen an europäischen Netzwerken und Erfahrungsaustausch

Die Förderung des Erfahrungsaustausches in der EU ist eine wichtige Grundvoraussetzung, damit ein Zyklus des gegenseitigen Lernens in Gang gesetzt wird. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt diese Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch regionaler Akteure wie kommunale Einrichtungen, Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsförderungsorganisationen über die EU-Grenzen hinweg. In der neuen Förderperiode gibt es dazu drei Möglichkeiten Kooperationen anzugehen, die jeweils eine andere Reichweite haben: von der Zusammenarbeit in Grenzgebieten über bestimmte Kooperationsräume bis hin zu europaweiten Zusammenschlüssen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die auch als INTERREG IV A bekannt ist, werden Grenzgebiete in der EU durch auf sie maßgeschneiderte Programme gefördert. Diese widmen sich einem breiten Spektrum von Aufgaben, von der Stärkung ökonomischer Potenziale bis hin zu Bildungs-, Arbeits- und Nachhaltigkeitsaspekten jenseits der Grenze. Der Förderung von Forschung, Technologieentwicklung und Innovation kommt in den grenzüberschreitenden Programmen auch eine wichtige Rolle zu. Mögliche Projektbeispiele, die für Hochschulen besonders relevant sein können, sind: Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Campus- oder Inkubatorenmodelle, grenzüberschreitender Technologietransfer, Durchführung grenzüberschreitender Forschungsprojekte und -kooperationen, Entwicklung neuer Angebote für Diplome und Zertifikate, Austausch von Studenten und Ausbau der Studiengänge mit grenzübergreifenden Modulen.

Die EU-Förderung für Projekte ist je nach Programm unterschiedlich, in der Regel aber beträgt sie mindestens 50 Prozent. Unterstützt werden Projekte, die von mindestens zwei Partnern aus zwei verschiedenen Ländern des Programmgebietes im Rahmen der vorgegebenen Förderschwerpunkte durchgeführt werden.

Transnationale Zusammenarbeit

In der Förderperiode 2007–2013 können Hochschulen aus Deutschland an fünf europäischen Programmen der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG IV B) in Europa teilnehmen. Die Programme erstrecken sich auf die Kooperationsräume Alpenraum, Mitteleuropa, Nordwesteuropa, Ostseeraum sowie Nordsee. Dabei fördert die EU transnationale Projekte mit Partnern aus mindestens drei Staaten, die zum Abbau wirtschaftlicher, sozialer und räumlicher Unterschiede beitragen und den räumlichen Zusammenhalt fördern. Zu den Prioritäten gehören beispielsweise die Förderung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit in den Kooperationsräumen, Umweltschutz und Risikoprävention, nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung sowie intelligente und nachhaltige Transport- und IKT-Lösungen.

Größere Aufmerksamkeit sollten die Hochschulen insbesondere dem Handlungsfeld „Innovation“ schenken, das für alle Programme relativ neu ist. Ziel ist es, Engpässe in den Kooperationsräumen für die Verbreitung von Innovation abzubauen, den transnationalen Technologietransfer zu intensivieren und die Kooperation zwischen den Hauptakteuren zu verbessern. Dieses Handlungsfeld sieht deshalb u. a. die Förderung der Netzbildung auf transnationaler Ebene zwischen Institutionen aus dem Hochschul- und dem Forschungsbereich vor.

Voraussetzung für die Teilnahme an INTERREG IV B Projekten ist ein eigener Finanzierungsbeitrag der Projektpartner, der in der Regel zwischen 24 und 50 Prozent der Projektkosten beträgt. Deswegen bietet das Bundesprogramm „Transnationale Zusammenarbeit“ finanzielle Unterstützung bei der Vorbereitung von und Teilnahme an INTERREG IV B-Projekten an. Hochschulen können aus dem Bundesprogramm finanzielle Unterstützung bis zu 25.000 Euro für die Phase der Antragsstellung im Programm INTERREG IV B erhalten. Zudem können deutsche Antragsteller im Rahmen des Bundes-

programms eine Kofinanzierung für den notwendigen Eigenanteil bei der Durchführung des Projekts beantragen. Dadurch werden bis zu 50 Prozent des selbst aufzubringenden Betrags während der Projektlaufzeit refinanziert. Die Zuwendung zur Durchführung des Projekts beträgt mindestens 75.000 und höchstens 150.000 Euro.

Interregionale Zusammenarbeit

Die interregionale Zusammenarbeit zielt darauf ab, regionale und städtische Netzwerke, die Identifizierung und Förderung bewährter Verfahren im Bereich der Wirtschaftsmodernisierung und die Weitergabe guter Praktiken in alle Regionen zu unterstützen. Die interregionale Zusammenarbeit unterscheidet sich von der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit, indem sie keinen grenznahen räumlichen Bezug nimmt. Projektpartner können europaweit und unabhängig von ihrer geographischen Lage miteinander kooperieren. Umgesetzt wird die interregionale Zusammenarbeit durch zwei Programme: INTERREG IVC und URBACT II.

Das INTERREG IV C Programm weist zwei Prioritäten auf:

- Priorität 1 „Innovation und Wissensgesellschaft“ (z. B. Verbesserung der Fähigkeit von Regionen zur Stärkung von Forschung, Technologie und Innovation, Förderung von Unternehmertum)
- Priorität 2 „Umwelt und Risikoprävention“ (z. B. Stimulierung der Energieeffizienz sowie der Entwicklung erneuerbarer Energien und Förderung nachhaltiger Transportsysteme).

Neben den regionalen und lokalen Behörden, Wirtschaftsförderern, KMU-Verbänden, Innovationszentren, Inkubatoren und Technologieparks können auch Hochschulen an diesem Programm teilnehmen. Antragsteller erhalten im Rahmen dieses Programms eine Förderung in Höhe von maximal 75 Prozent.

Der Erfahrungsaustausch über städtische Belange wird im Rahmen des Programms URBACT II mit 70 oder 80 Prozent (je nach Sitz des Projektpartners) gefördert. Das Programm wurde ins Leben gerufen, um den Städten die Möglichkeit zu geben, Erfahrungen und bewährte Verfahren zu den unterschiedlichsten Themenbereichen wie Bürgerbeteiligung, Kultur, Integration von Bevölkerungsgruppen ausländischer Herkunft, sichere Städte, Verkehr und Umwelt auszutauschen. Das Programm steht auch den Hochschulen offen. So werden zum Beispiel Partnerschaften zwischen Städten und Hochschulen gefördert, die das Ziel haben, Innovationen und unternehmerische Initiative in den Städten zu unterstützen.

Erfahrungen der Hochschulen

Für Hochschulen gibt es viele Möglichkeiten, Fördermittel aus den Strukturfonds zu bekommen. Im letzten Förderzeitraum 2000–2006 der Strukturfonds, sind bereits zahlreiche Projekte der Hochschulen durchgeführt worden. So zum Beispiel die folgenden vier Projekte in Baden-Württemberg:

InnoFaser - Innovative Faserverbundbauteile für neue Märkte

Das Projekt InnoFaser ist ein Beispiel für ein grenzübergreifendes INTERREG III A Projekt im Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein Gebiet zwischen Deutschland, Österreich, dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz. Hier haben sich die Fachhochschulen Albstadt-Sigmaringen, Ravensburg-Weingarten und Nordwestschweiz mit der Universität St. Gallen und der Firma Nägeli AG von Oktober 2006 bis 2008 zusammengeschlossen, um gemeinsam an Lösungen im Bereich Faserverbundbauteile zu arbeiten. Ziel des Projektes ist die Weiterentwicklung der Technik bei der Herstel-

lung von Faserverbundbauteilen in ganzheitlicher Bauweise, die Reduzierung von Kosten und ein verbessertes Marketing für die Identifikation, Bewertung und nachhaltige Erschließung attraktiver Anwendungen und Marktsegmente.

EUCOR VIRTUALE – Unterstützung bei der Schaffung von trinationalen Studiengängen in den Universitäten

Im INTERREG III A Projekt EUCOR VIRTUALE haben sich im Grenzgebiet Oberrhein Mitte-Süd und Pamina sieben Universitäten zusammengeschlossen, um die technischen und administrativen Voraussetzungen für die Mobilität von Studierenden und Lehrenden zwischen den Universitäten des EUCOR Hochschulverbundes zu schaffen und diese stärker zu fördern. Eine hochschulübergreifende Plattform wurde geschaffen und erleichterte den Zugang zu Lehrangeboten für Studierende aller Partneruniversitäten. EUCOR, die Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten, bilden Universitäten aus Basel (Universität Basel), Freiburg (Albert-Ludwigs-Universität), Karlsruhe (Universität Karlsruhe), Mühlhausen (Université de Haute Alsace) und Straßburg (Université Louis Pasteur, Université Marc Bloch und Université Robert Schumann).

ELFE – E-Learning for European Women Entrepreneurs

Im Rahmen des ELFE Projektes hat die Hochschule Karlsruhe ein E-Learning Tool für Existenzgründerinnen in fünf länderspezifischen Versionen entwickelt, um diese auf das unternehmerische Leben erfolgreich vorzubereiten. ELFE vermittelte Hilfestellung und Wissen in den Bereichen der Finanzierung, den rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, Marketingmaßnahmen, Markterschließungsstrategien (auch ausländischer Zielmärkte) und interkulturelle Kommunikation. Die Qualifizierung selbst fand über Online-Inhalte und mittels Präsenzkursen statt. Das Steinbeis-Europa-Zentrum unterstützte erst die Hochschule Karlsruhe bei der Antragstellung im Rahmen des

INTERREG III B Nordwesteuropa Programms und führte danach zwischen 2004 und 2007 das administrative Projektmanagement durch. An ELFE waren auch Partner aus Belgien, Frankreich, Großbritannien und Irland beteiligt.

RegioMarket – Optimierung von regionaler Vermarktung und Netzwerken zur Entwicklung einer kooperativen Marketing- und Markenstrategie für den gesamten Alpenraum

Das INTERREG III B Projekt RegioMarket befasste sich mit wichtigen Herausforderungen für die wirtschaftliche und ökologische Zukunft des Alpenraums in den Bereichen erneuer-



Foto: SEZ

bare Energien, nachhaltiger Tourismus und Qualitätsprodukte. RegioMarket konzentrierte sich auf den Aufbau lokaler und regionaler Energiesysteme zur Bereitstellung eines hohen Anteils an erneuerbaren Energien, das Management regionaler Tourismusdestinationen sowie die Produktion und Vermarktung von regionalen landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten unter dem Nachhaltigkeitsaspekt. Das Steinbeis-Europa-Zentrum unterstützte erfolgreich die Hochschule Albstadt-Sigmaringen

(Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen) bei der Antragstellung des Projektes.

Von der Projektidee zum Antrag

Um die Aussichten auf einen erfolgreichen Förderantrag zu erhöhen, sollten Antragstellende sämtliche Formalitäten auf dem Weg zu einem Projekt erfüllen. Bei der Ausarbeitung des Projektantrags ist darauf zu achten, dass

- der Förderantrag gezielt auf das jeweilige Programm zugeschnitten ist und eine detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise im Projekt, der zu erreichenden Ziele und der dafür benötigten Kosten eingereicht werden muss.

- die Anzahl der Projektpartner die Förderbedingungen des Programms erfüllt und die Erreichung der Projektziele ermöglicht.
- eine Interreg-Projektidee nicht nur vor der eigenen Haustür von Interesse ist, sondern auch andere Regionen betrifft, einen europäischen Mehrwert aufweist und an andere Ziele der Gemeinschaft knüpft.
- trotz öffentlichem Förderzuschuss ein Eigenanteil zur Verwirklichung der Projektidee geleistet werden muss (bzw. hierzu komplementäre Pro-

gramme wie z. B. das „Bundesprogramm für transnationale Zusammenarbeit“ herangezogen werden können).

- die Ausschreibungen der verschiedenen Strukturfondsprogramme zu bestimmten Terminen erfolgen und die Frist zur Einreichung von Projektanträgen oft nur knapp bemessen ist.

Erfolgreich Anträge stellen und kompetente Partner finden mit dem Steinbeis-Europa-Zentrum

Bei Interesse an den Programmen der Strukturfonds steht den Hochschulen das Steinbeis-Europa-Zentrum (SEZ) gerne für eine kostenfreie Unterstützung bei der Antragstellung und Partnersuche zur Verfügung. Das Steinbeis-Europa-Zentrum ist die operative Einheit des Europabeauftragten des Wirtschaftsministers Baden-Württembergs. Als EU-Beratungsstelle für Hochschulen in Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, bemüht sich das SEZ darum, den Zugang zu europäischen Fördertöpfen für Hochschulen zu erleichtern und sie in Fragen der europäischen Forschungs- und Technologieprogramme zu unterstützen.

Wenn die für die Umsetzung der Strukturfondsprogramme verantwortlichen Behörden zur Einreichung von Projektanträgen aufgerufen haben, muss innerhalb einer Frist von meist drei Monaten ein Antrag eingereicht werden. Bei diesem Antragsmarathon zwischen Partnersuche, Projektkonzeption und Formulierung sowie Finanzplanung und Aufgabenteilung der Partner unterstützt das SEZ die Hochschulen in Baden-Württemberg. Die Erfahrungen zeigen, dass sich die Chancen auf Förderung durch Expertenberatung des SEZ erheblich erhöhen. Ist ein Antrag genehmigt und das Projekt kann starten, bieten die Berater am Steinbeis-Europa-Zentrum zusätzlich Unterstützung beim administrativen und finanziellen Projektmanagement und beim Wissensmanage-

ment an. Auf Wunsch geht das SEZ als Partner mit ins Projekt. ■

Steinbeis-Europa-Zentrum
Direktor: Prof. Dr. Norbert Höptner,
Europabeauftragter des Wirtschaftsministers
des Landes Baden-Württemberg

Geschäftsführung SEZ Stuttgart
Dr.-Ing. Petra Püchner
Haus der Wirtschaft,
Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart
Tel: 0711-1234010, Fax: 0711-1234011,
Email: info@steinbeis-europa.de

Geschäftsführung SEZ Karlsruhe
Dr. Jonathan Loeffler
Erbprinzenstr. 4-11
76133 Karlsruhe
Tel: 0721-93519-0, Fax: 0721-93519-20,
Email: info@steinbeis-europa.de
www.steinbeis-europa.de

Weiterführende Informationen:
Steinbeis-Europa-Zentrum
<http://www.steinbeis-europa.de/217.html>

Allgemeine Informationen zu den Strukturfonds:
Europäische Kommission,
Generaldirektion Regionalpolitik:
http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/2007/index_de.htm
Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie: <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Europa/eu-strukturpolitik.html>

Förderung von Infrastruktur, Netzwerke und
Humanressourcen in Baden-Württemberg:
Europäischer Sozialfonds (ESF):
<http://www.esf-bw.de/>
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
(EFRE): http://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1207626_11/index1104851046484.html

Zusammenarbeit in Grenzgebieten (Interreg IV A)
in Baden-Württemberg:
Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein:
<http://www.interreg.org/>
Oberrhein: <http://www.interreg-oberrhein.eu/>

Transnationale Kooperationsräume (Interreg IV B):
Mitteleuropa: <http://www.central2013.eu/>
Nordwesteuropa: <http://www.nweurope.org/>
Alpenraum: <http://www.alpine-space.eu/>
Ostseeraum: <http://eu.baltic.net/>
Nordsee: <http://www.northsearegion.eu/>

Bundesprogramm „transnationale Zusammen-
arbeit“: <http://www.bbr.bund.de/>

Interregionale Zusammenarbeit:
im Bereich regionale Entwicklung (Interreg IV C):
<http://www.interreg4c.eu/>
zu städtischen Belangen (URBACT II):
<http://urbact.eu/>

Forschung und Entwicklung

Hilfe für Menschen mit Handicap

Ein internationales Forscherteam mit Studierenden der FH Frankfurt und deren Partnerhochschulen hat einen lernfähigen Roboter entwickelt. Er ist autonom, intelligent und kann sehen, hören sowie greifen. Die vom Team entwickelte Technologie soll alten und behinderten Menschen im Alltag assistieren.



Foto: FFM

Der Roboter kann einfache Objekte, die er mittels einer Kamera sieht, unterscheiden. Auf ein Sprachkommando bewegt er sich zu ihnen hin. Solch ein Roboter könnte also in der Praxis einen behinderten Menschen „hören“ und ihm den gewünschten Gegenstand mit dem Greifarm bringen. Gegenwärtig wird diese Technologie auf humanoide Roboter übertragen. „Auch fußballspielende Roboter, die nicht nur den Ball mit ihrer intelligenten Kamera verfolgen, sondern Zurufe verstehen, können mit dieser Technologie entwickelt werden“, meldet die Forschergruppe.

Die Forschungsarbeiten wurden am Labor für autonome Systeme und intelligente Sensoren des Fachbereichs Informatik und Ingenieurwissenschaften durchgeführt. Im Team sind bulgarische, chinesische, deutsche und

rumänische Studierende. Die Finanzierung erfolgt aus Projektmitteln der FH FFM und Fördermitteln der Gesellschaft für technische Weiterbildung.

Gaby von Rauner

Logistikunternehmen fördert Forschungsprojekte über treibstoffsparende Flugzeugtechnik an der HAW Hamburg

Die weltweit tätige Transport-Logistik-Gruppe cargo-partner unterstützt zwei innovative Forschungsprojekte im Bereich des Flugzeugbaus an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg mit je 10.000 Euro.

zu entwickeln. Die Resultate werden dann auf der Basis vorhandener Fakten begutachtet und beurteilt. Innovative Verbesserungen an bestehenden Konzepten für offene Rotorpusher, so genannten Turboprops, sollen auch hier bis zu 25 Prozent des Treibstoffs einsparen.

Stefan Krauter, cargo-partner: „Die Förderung der Entwicklung umweltschonender Flugzeugtechnik bedeutet für die Luftfahrt und damit für die gesamte Transportwirtschaft die einzige nachhaltige Möglichkeit, dem Global Warming entgegenzusteuern. Als international tätiges Speditionsunternehmen mit einem Geschäftsschwerpunkt in der Luftfracht ist cargo-partner deshalb an

schungsprojekt Aircraft Design for Low Cost Ground Handling – „ALOHA“ am Department Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau zum Projekt des Monats August 2008 ernannt. Das Projekt soll die Abfertigungskosten von Flugzeugen am Boden senken.

Insbesondere bei Low Cost Airlines machen die Kosten der Abfertigung der Flugzeuge am Flughafen (Bodenkosten) einen hohen Anteil an den gesamten Betriebskosten aus. ALOHA, das Forschungsvorhaben der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW Hamburg) und seiner Partner Airbus Deutschland, Hamburg Airport und der Airport Research Center GmbH verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Mit Hilfe eines speziellen Programms werden die Betriebsabläufe und Kosten am Flughafen recherchiert und die Bodenkosten in Abhängigkeit der Flugzeugparameter errechnet.

Die Low Cost Airlines (LCA) nutzen insbesondere die Flugzeugmuster der Airbus A320-Familie und der Boeing B737. Durch das Forschungsvorhaben besteht jetzt die Chance, vor Entwicklungsbeginn eines neuen Flugzeuges grundlegende Erkenntnisse zu sammeln und die Anforderungen von LCA in die Optimierung des Flugzeugentwurfs mit einfließen zu lassen.

Das BMBF unterstützt das Forschungsvorhaben ALOHA im Rahmen der Förderlinie „FHprofUnd“ mit insgesamt rund 140.000 Euro. Die Projektlaufzeit endet im Jahr 2009. Fachhochschulen verfügen über ein hohes anwendungsbezogenes Forschungs- und Entwicklungspotenzial für den Wissens- und Technologietransfer in Unternehmen. Das FH-Programm des BMBF fördert deshalb sowohl den Know-how-Transfer als auch die bedarfsgerechte Qualifizierung der Studierenden und MitarbeiterInnen. Das Gesamtvolumen des Projektes ALOHA beträgt 510.000 EUR.

Katharina Jeorgakopulos



Blended-Wing-Body

Das Geld soll die Entwicklung des renommierten Forschungsprojekts des so genannten „Blended Wing Body“, eines „Nurflügel“-Flugzeugs, befördern. Diese innovative Flugzeugform mit dem Arbeitstitel „AC 20.30“ (Aircraft 2030) wird nach Schätzungen von Prof. Werner Granzeier (Leitung des Forschungsprojekts BWB) Treibstoffeinsparungen bis zu 25 Prozent mit sich bringen. Bei dem Projekt „Vision – mehrstufiger offener Rotor steht ebenfalls die Reduktion des Treibstoffverbrauchs im Mittelpunkt. Studierende werden von cargo-partner angeregt, freie Ideen und unkonventionelle Verbesserungsvorschläge

zukunftssträchtigen Projekten wie der Blended Wing Body und die Turboprops interessiert. Daher ist uns die finanzielle Unterstützung solcher Forschungsvorhaben ein echtes Anliegen.“

Katharina Jeorgakopulos

„ALOHA“ ist Projekt des Monats August

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat das von Prof. Dr. Dieter Scholz geleitete For-

Foto: Hamburg Forschung

Promotionswege für Fachhochschulabsolventen



Prof. Dr.-Ing., Dr. h. c. mult. Werner Fischer
Rektor a. D.
Brunhildstr. 4
76297 Stutensee

Dieser Beitrag ist Prof. Dr. Martin Stohrer gewidmet, der die Anregung zu dieser Veröffentlichung gab und leider all zu früh, nur wenige Monate nach seiner Pensionierung, durch einen tragischen Unfall verstarb.

Die Zulassung der Absolventen der um 1970 gegründeten Fachhochschulen zur Promotion ist seit 20 Jahren verstärkt Thema der hochschulpolitischen Diskussion. Betrachtet man die Veränderungen in den letzten Jahren, erkennt man, dass die Veränderungsgeschwindigkeit gegen Null geht. Im Promotionsbereich halten an den Universitäten die Fakultäten den Trägheitsrekord. Im Vergleich zu diesen ist die Veränderungsgeschwindigkeit von Wissenschaftsrat (WR), Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) beachtlich. Wenn die Beschlüsse der letztgenannten Institutionen zeitnah umgesetzt worden wären, gäbe es keinen Anlass für diesen Beitrag.

Die HRK betonte 1992 ausdrücklich, dass Fachhochschulabsolventen der Promotionsweg eröffnet werden muss, ohne dass diese zuvor ein universitäres Diplom erwerben müssen. Viele – leider auch in den Fachhochschulen – hatten dafür kein Verständnis. Sie argumentierten, dass die verfassungsrechtliche Bedingung der Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 166) auch über den Weg des universitären Diploms erfüllt werden kann. Hintergrund ist dabei, dass die „Berufsfreiheit“ insofern die Promotion tangiert, als sie einerseits eine grundsätzliche rechtliche Voraussetzung für die Ausübung bestimmter Berufe ist und andererseits die berufliche Weiterbildung fördern kann. Übersehen wird dabei der Zeitfaktor. Die wichtigsten Erfindungen der meisten (berühmten) Wissenschaftler wurden in jungen Jahren erarbeitet. Deshalb sind zeitliche Verzögerungen kontraproduktiv. Dies ist auch der Grund, weshalb der Wissenschaftsrat in seiner Empfehlung zu

neuen Studienstrukturen ausdrücklich darauf hinwies, dass exzellente Bachelor-Absolventen auch direkt zur Promotion zugelassen werden sollten [1].

Es geht nicht darum, für die Fachhochschulen das Promotionsrecht der Universitäten zu fordern. Im Zentrum der Betrachtung stehen exzellente Absolventen der Fachhochschulen, denen möglichst schnell der Zugang zur Forschung und auch zur Promotion eröffnet werden muss. Deshalb ist das Problem nur teilweise gelöst, wenn einzelne ausgezeichnete Institute der Fachhochschulen das Promotionsrecht erhalten und der Weg von guten Masterabsolventen in die Universitäten erleichtert wird.

Rechtsgrundlagen

Im Hochschulrahmengesetz (HRG) gibt es keine Regelung zur Promotion. Nur im § 18 findet man Aussagen über Hochschulgrade. Für unsere Thematik ist entscheidend, dass in § 18 (2) steht: „Im übrigen bestimmt das **Landesrecht**, welche Hochschulgrade vergeben werden.“ In § 19 folgen die Bestimmungen über Bachelor- und Masterstudiengänge.

Das HRG tritt am 1.10.2008 außer Kraft. Dem Bund verbleiben nur zwei Zuständigkeiten für die konkurrierende Gesetzgebung, dies sind die **Hochschulzulassung** und die **Hochschulabschlüsse**.

Die Hochschulgesetze der Länder regeln das Promotionsrecht der Hochschulen. Sie schreiben letzteren mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad die allgemei-

Die Bildungspotenziale in Deutschland müssen besser genutzt werden, wenn unser Land seine derzeitige Stellung im Reigen der Staaten halten will. Hierzu gehört auch die Erschließung der Potenziale von Fachhochschulabsolventen für Wissenschaft und Forschung.

nen Zugangsvoraussetzungen zur Promotion vor, geben aber den Hochschulen mit Promotionsrecht die Ermächtigung zum Erlass von Promotionsordnungen. Im Auftrag der HRK hat eine Arbeitsgruppe die Rahmenbedingungen und die Praxis der Promotion von Fachhochschul- und Bachelor-Absolventen analysiert und eine lesenswerte Situationsanalyse [2] vorgelegt.

Im Grunde beziehen sich die landesgesetzlichen Regelungen auf das Diplom und sind damit zum Großteil veraltet. Dennoch macht die Betrachtung der unterschiedlichen Gesetzesvorgaben Sinn. Es hilft bei der Argumentation über Novellierungen mit den Landesministern, wenn man auf vorbildliche Lösungen in anderen Ländern verweisen kann. Zudem könnten die bisherigen Regelungen zur Zulassung von Absolventen mit Diplom (FH) zum „Promotions-Eignungsfeststellungsverfahren“ für exzellente Bachelor-Absolventen (unabhängig vom Hochschultyp) übernommen werden.

Gremienbeschlüsse in den letzten beiden Jahrzehnten

In allen Beschlüssen und Empfehlungen von WR, KMK und HRK gibt es den Trend, die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen zu erleichtern und die individuelle Befähigung des Bewerbers zum wissenschaftlichen Arbeiten als primäres Zulassungskriterium zu prüfen.

In den „Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren“ [3] des WR geht es um die Promotionszulassung ohne zuvor einen universitären Abschluss erwerben zu müs-

sen. Im Jahr 2002 wird in den „Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen“ [4] angemahnt

- die bildungspolitisch erwünschte größere Durchlässigkeit zur Promotion vorzusehen,
- die vorwiegend institutionsbezogenen Regelungen in den Promotionsordnungen auf die individuelle wissenschaftliche Eignung promotionsinteressierter Hochschulabsolventen auszurichten, und
- das Instrument der kooperativen Promotion auszudehnen (vor allem in Verbindung mit Beschäftigungsverhältnissen an den Fachhochschulen).

Die KMK hat in ihren Beschlüssen vom 3./4.12.1992 und (i. d. F.) vom 16.12.1994 (u. a.) die Universitäten dazu angehalten, den Promotionszugang von FH -Absolventen

- durch den „unmittelbaren Zugang“ und/oder
- über ein verbessertes Verfahren des Erwerbs des universitären Abschlusses (standardisiertes Verfahren) zu „verbessern“.

Darüber hinaus können, je nach Landesrecht, die Universitäten und Fachhochschulen im Hinblick auf das Eignungsfeststellungs- und Promotionsverfahren zusammen arbeiten (kooperative Promotion).

Der Bolognaprozess brachte wichtige Veränderungen. Ein Beschluss der KMK aus dem Jahr 2000 (14.04.2000) regelt den Zugang zur Promotion für Master- und Bachelorabsolventen:

- Master-/Magisterabschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen berechtigen grundsätzlich zur Promotion
- Inhaber eines Bachelor-/Bakkalaureusgrades können im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens

unmittelbar zu einer Promotion zugelassen werden.

In ihrer Empfehlung vom 10.02.2004 hat die HRK Konsequenzen aus dem Bologna-Prozess gezogen und die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen besonders unterstrichen:

- Der Masterabschluss berechtigt formal zur Aufnahme eines Promotionsverfahrens.
- Grundlage der Zulassungsentscheidung ist die fachliche Qualifikation.
- Die rein formale Auswahl, die auf einer Differenzierung nach Hochschultypen basiert, ist mit der Zielsetzung der gestuften Studienstruktur nicht vereinbar und im Interesse der gewünschten Durchlässigkeit nicht akzeptabel.

Im Februar 2007 hat die HRK eine Entschließung zur Durchlässigkeit im Rahmen der gestuften Studienstruktur getroffen und die Verantwortung der Hochschulen für die Zulassung von Studierenden zu einem Masterstudiengang und zur Promotion betont [5].

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Entschließung der HRK vom 27.11.2007 über die Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Ziel der Entschließung ist, das Promotionsmonopol der Universitäten gegenüber den zur „Promotionszulassung“ drängenden Forschungseinrichtungen zu verteidigen.

Promotionszulassung von FH-Absolventen

Die Novellierung der Hochschulgesetze der Länder eröffnete in den letzten Jah-

ren den Absolventen der Fachhochschulen generell eine Zulassung zur Promotion.

In „Ungewöhnliche Wege zur Promotion“ [2] werden die Vorgaben der Länder (Stand: Juni 2006) analysiert und insbesondere folgende Aspekte betrachtet:

- Allgemeine Bedingungen zur Zulassung
- Anpassung der Regelungen an den Bolognaprozess
- Kooperative Promotion (d. h. Einbeziehung von Professoren der FH)
- Regelung der Eignungsfeststellungsverfahren.

Die einzelnen Landesgesetze sind in ihren Vorgaben für die Regelungen, die die Universitäten zu treffen haben, sehr unterschiedlich.

Es ist davon auszugehen, dass die Frage der Zulassung von Bachelor-Absolventen in den kommenden Novellierungen aufgegriffen werden. Vermutlich wird ein Eignungsfeststellungsverfahren mit dem Nachweis zusätzlicher Leistungen die Regel sein. Interessant ist, dass die Hochschulgesetze von Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt explizit den Grundsatz formulieren, dass die Zulassung zur Promotion von FH-Absolventen nicht an den zusätzlichen Erwerb eines universitären Abschlusses gekoppelt werden darf.

In den Promotionsordnungen der Universitäten sind die Gesetzesvorgaben, insbesondere die eindeutigen KMK-Beschlüsse nicht konsequent umgesetzt. Die Fakultäten nutzen häufig ihr Satzungsrecht aus, um Hürden aufzubauen. Manchmal werden dabei auch die Vorstellungen der Hochschulleitungen unterlaufen.

Vergleicht man die unterschiedlichen Beschlüsse der HRK in den letzten Jahren zur Promotion von FH-Absolventen, stellt man fest, dass die Fakultäten immer wieder durch Formulierungen wie „die Zulassung zur Promotion und

das Promotionsverfahren liegen in der Verantwortung der ‚aufnehmenden‘ Universität“ (Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland, 1992) beschwichtigt wurden. 1995 wurde die HRK noch deutlicher. Sie wies in Ergänzung alter Beschlüsse ausdrücklich darauf hin, dass die Festlegung der Zugangsvoraussetzungen zur Promotion Aufgabe der Fakultäten bzw. der Fachbereiche ist [6]. Bemerkenswert ist, dass von der HRK ausdrücklich der Hinweis aufgenommen wurde, dass mit der Annahme von Fachhochschulabsolventen als Doktoranden diesen dieselben Arbeits- und Fördermöglichkeiten wie Absolventen universitärer Studiengänge zu gewähren seien. Die Aufnahme dieses Hinweises zeigt, dass FH-Absolventen häufig ausgegrenzt werden.

Bei der HRK lagen im August 2006 insgesamt 840 Promotionsordnungen vor. 637 (76%) enthielten Bestimmungen, die eine direkte Zulassung von Diplomingenieuren der Fachhochschulen vorsehen. Dennoch sind – wie die Studie zeigt – die Fachhochschulabsolventen den universitären Absolventen im Bezug auf die Zulassung zur Promotion nicht gleichgestellt.

Promotionen

Die HRK hat im März 2006 das vierte Mal in Folge eine Befragung der promotionsberechtigten Fakultäten und Fachbereiche durchgeführt. Die Ergebnisse sind in [2] detailliert dokumentiert. Generell können folgende Aussagen gemacht werden:

- Es gibt eine „Wanderbewegung“ der Promovenden von West nach Ost.
- Eine regionale „Mobilität“ ist dort zu beobachten, wo es besondere Förderkooperationen (z. B. Medizintechnik/Medizin) oder Graduiertenkollegs gibt.
- Der Anteil der von FH-Absolventen in Deutschland abgeschlossenen Promotionen an der Gesamtzahl der Promotionen ist sehr niedrig.

- Master-Absolventen werden in etwa der Hälfte der Fälle im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zugelassen.

Denjenigen, die sich über besondere Entwicklungen informieren wollen, wie z. B. über besondere Kooperationen auch mit ausländischen Hochschulen, kann die Dokumentation der 37. Jahrestagung des Bad-Wiesener Kreises [7] empfohlen werden.

Probleme bei der Promotionszulassung

Unbestrittene Voraussetzung für die Promotionszulassung – auch von Fachhochschulabsolventen – ist die individuelle Eignung. Die Entscheidung darüber muss auch individuell getroffen werden. Leider gibt es hier die Möglichkeit, die „ungeliebten“ Quereinsteiger aus den Fachhochschulen auszugrenzen. Hilfreich ist die Zusammenarbeit mit Kollegen der Universitäten, um Vertrauen aufzubauen. Ist dies gelungen, stellen sich oft noch die Fakultäten in den Weg. Der erfolgversprechendste Weg liegt in der Zusammenarbeit mit den Universitäten über Kooperationsvereinbarungen.

Dies ist nicht der Ort, um Beispiele aufzuführen, die Zulassungsprobleme schildern. Ein „Schmankerl“ aus Baden-Württemberg aus jüngster Zeit möchte ich dennoch anführen:

Aus „Frustr“ über die mangelnde Kooperation deutscher Universitäten verschafft die Hochschule Ravensburg-Weingarten ihren Absolventen Dokortitel einer polnischen Universität, war in der Stuttgarter Zeitung vom 09.04.08 zu lesen. Die Landesrektorenkonferenz der Universitäten gab umgehend eine Presseerklärung heraus (11.04.08), die in der Südwestpresse zu einem Artikel mit der Überschrift „Uni-Rektoren rüffeln Fachhochschulen“ (14.04.08) führte. In der Presseerklärung „versteckt“

sich der Vorsitzende der Uni-Rektorenkonferenz, Gerhard von Graevenitz, hinter der hier ausführlich gewürdigten Studie der HRK [2]. Er räumte jedoch auch Probleme ein. Diese lägen vor allem in der für eine Promotion erforderlichen Selbstständigkeit in der Forschung und dem dafür notwendigen Grundlagenwissen. Mit diesen universitären Ansprüchen hätten Absolventen vergleichsweise verschulter FH-Studiengänge oftmals Schwierigkeiten. Dieses Beispiel ist ein Beleg für die anhaltenden Schwierigkeiten von FH-Absolventen, zur Promotion zugelassen zu werden.

Alternative Ideen

Ende des vorletzten Jahrhunderts haben die Universitäten den aufstrebenden Technischen Hochschulen das Promotionsrecht verwehren wollen. Als es nicht mehr abwendbar war, haben sie durchgesetzt, dass die ab 1899 erlaubte Promotion wenigstens mit einem anderen (deutschen) Titel kenntlich gemacht wird. Dies war zwar als Diskriminierung gedacht, hat sich aber im Laufe der Jahre als spezielles Qualitätsmerkmal etabliert. Ähnliches könnte wieder passieren. In [8, S. 154] ist unter dem Stichwort „Erhöhung der Anzahl kooperativer Promotionen“ zu lesen:

„Durch die Verbesserung der kooperativen Promotionsmöglichkeiten sowie durch die Einführung von Masterstudiengängen kann das Potenzial qualifizierter junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Forschungsprojekte in FHN erheblich gesteigert werden. Falls die Universitäten bei der kooperativen Promotion weiterhin Zurückhaltung üben, sollte eine andersartige Promotionsmöglichkeit geschaffen werden, verbunden mit einem externen Qualitätssicherungssystem, wie es nunmehr für den Bereich der neuen Studienprogramme (Bachelor, Master) eingeführt wurde. Entsprechend der

Ph.D.-Qualifikationssicherung, wie sie im angloamerikanischen Hochschulbereich Tradition ist, wird die Entscheidung über Qualifikation als Wissenschaftler und wissenschaftliches Niveau der Forschungsarbeit entkoppelt von der Institution, an der der Wissenschaftler tätig ist. Die Qualitätssicherung wäre dann Aufgabe des Akkreditierungsrates bzw. der Akkreditierungsagenturen wie bereits im Bereich der neuen Studienprogramme. Den FHN würde damit die Promotionsmöglichkeit für forschungsaktive, qualifizierte Mitarbeiter in einem Umfang ermöglicht, wie er aktuell noch nicht ansatzweise gegeben ist.“

Martin Stohrer stellte 2007 in Bad-Wiessee [9] fest, dass, wenn die Tendenz der Universitäten zur Kooperationsblockade anhält, die Fachhochschulen handeln und andere Promotionswege aufzeigen müssen. Eine nicht promotionsberechtigte Institution kann dabei ihre administrative Qualitätssicherung selbst übernehmen. Die akademische Zuordnung des Forschungsprojektes zu einem Forschungsumfeld wird einer externen Fachinstitution oder Forschungsagentur übertragen. Durch die externe Systemakkreditierung der akademischen Projektqualität in einem Teil oder Sektor der Institution könnte jedoch auch dieser Teil des Qualifizierungsprozesses – einschließlich der individuellen Forscherprüfung – in Teilen der Institutionen realisiert werden (sektorale Forscherqualifikation).

Die unterschiedlichen Wege zur Forscherqualifikation könnten im europäischen Bildungs- und Forschungsraum wettbewerblich nebeneinander stehen. Extern qualitätsgesicherte Promotionsverfahren in Ergänzung zu den traditionellen Universitätspromotionen würde auch den Max-Planck-Gesellschaften und Fraunhofer-Instituten die Promotionsmöglichkeit für ihre Mitarbeiter ohne Kooperationszwang mit einer Universität eröffnen.

Den Wettbewerbsgedanken weitergedacht bestünde auch die Möglichkeit, entsprechend der Philosophie der externen Qualitätssicherung im Bologna-Prozess, den Graduierten von extern qualitätsgesicherten Promotionsverfahren den internationalen Ph.D.-Titel zu verleihen; die Vergabe des deutschen Dr.-Titels (Dr.-Ing., Dr. jur., Dr. rer. nat. etc.) könnte exklusiv bei den deutschen Universitätspromotionen mit interner Qualitätssicherung verbleiben.

In Baden-Württemberg gab es 2006 einen Antrag der Abgeordneten Reinhard Löffler u. a. CDU zum Angebot eines Doctor of Philosophy (Ph. D.) durch die Fachhochschulen (Drucksache 14/428). In der Stellungnahme des MWK steht u. a.:

„Nach § 38 Absatz 2 Satz 5 und 6 Landeshochschulgesetz (LHG) kann der Grad ‚Doctor of Philosophy (PH.D.)‘ nur für Abschlüsse gesonderter Promotionsstudiengänge (Doktorandenkollegs) verliehen werden. Sinn und Zweck dieser Promotionsstudiengänge ist eine verbesserte Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die intensive Betreuung der Doktoranden. Voraussetzung für die Durchführung von Doktorandenkollegs ist daher das Promotionsrecht, das nach § 38 Absatz 1 LHG den Fachhochschulen nicht zusteht.

Möglich ist jedoch die Mitwirkung von Professoren der Fachhochschulen an universitären Promotionsverfahren (§ 38 Absatz 4 Satz 3 LHG). Solche Kooperationen können auch auf institutioneller Ebene verfestigt werden. Sofern Fachhochschulen im Wege solcher kooperativer Promotionsverfahren die neu geschaffenen Rahmenbedingungen zur Ausweisung von Forschungsschwerpunkten, Masterstudiengängen, W3-Professuren, Instituten für angewandte Forschung und Zentren für angewandte Forschung an Fachhochschulen konsequent nutzen, wäre nach einer erfolgreichen Begutachtung durch den Wissenschaftsrat eine fächerbezogene Öffnungsregelung im Landeshoch-

schulgesetz für eine Promotion an Fachhochschulen denkbar.“

Hamburg ist zumindest im Koalitionsvertrag, der im Frühjahr 2008 beschlossen wurde, weiter gegangen. Unter Punkt 19 wurde vereinbart:

„Die HAW (Hochschule für angewandte Wissenschaften) soll für einzelne Exzellenzbereiche in einem Modellversuch die Promotionsbefugnis erhalten.“

Damit ist das, was in der zitierten Stellungnahme aus Baden-Württemberg „denkbar“ genannt wurde, in einem anderen Bundesland „noch denkbarer“. Die Fachhochschulen können gespannt sein, ob eine ihrer Stärken – die „Umsetzung“ – in diesem Fall auch eine Stärke der Politik ist.

Es gibt natürlich viele Widerstände. Die Universitäten werden mit aller Macht versuchen, die Umsetzung zu verhindern. Am schnellsten reagierte übrigens der „Dachverein der Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und Informatik“ an Universitäten mit einer Pressemitteilung vom 26.04.08. In dieser werden vier „wichtige“ strukturelle Argumente gegen diese Vereinbarung der Hamburger Koalition angeführt. Es lohnt sich für die Fachhochschulen, sich mit den dort angeführten Argumenten auseinanderzusetzen.

Fazit

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass noch viel Einsatz von Seiten der Fachhochschulen erforderlich ist, bis für die guten Absolventen der Weg zur Promotion dem der Universitätsabsolventen entspricht. Wir dürfen auf diesem Weg den Mut nie verlieren und müssen immer wieder auf Fehlentwicklungen hinweisen.

Wichtig ist allerdings, eine gemeinsame Strategie für das Vorgehen zu erarbeiten (sie ist derzeit nicht zu erkennen). Letztlich gibt es mögliche Partner mit ähnlicher Zielsetzung. Gerade im Hinblick auf den europäischen Bildungsraum müsste dies gelingen.

Aufgrund der letzten Entwicklung in Hamburg sollten wir alles tun, damit forschungsstarke FH-Institute das Promotionsrecht erhalten. Weniger kann dabei mehr sein! Wir müssen, wie es vor 100 Jahren die Technischen Hochschulen taten, auf höchste Qualität achten.

Daneben sollten wir, um in den anderen Bereichen die kooperative Promotion voran zu bringen, die „alternativen Ideen“ nicht aus den Augen verlieren. Diese könnten einerseits den Absolventen der forschungsschwächeren Bereiche einen Weg öffnen, aber andererseits auch die Universitäten dazu anhalten, die Einführung der kooperativen Promotion bei voller Chancengleichheit für die FH-Absolventen zu beschleunigen. Bei den Eignungsfeststellungsverfahren sollte immer darauf geachtet werden, dass sie – zumindest teilweise – parallel zur Promotion ablaufen. ■

Literatur für Fußnoten

- [1] Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und Abschlüsse in Deutschland, Wissenschaftsrat, 2000
- [2] Ungewöhnliche Wege zur Promotion? Rahmenbedingungen und Praxis der Promotion von Fachhochschul- und Bachelorabsolventen, Dezember 2006, Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2007
- [3] Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Wissenschaftsrat, 1991
- [4] Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Wissenschaftsrat, 2002
- [5] Zur Promotion von Fachhochschulabsolventen Empfehlung des 103. Senats der HRK vom 13.2.2007
- [6] Zur Promotion besonders qualifizierter Fachhochschulabsolventen Entschließung des 175. HRK-Plenums vom 20./21.02.1995

- [7] Durchlässigkeit von Bachelor- und Masterstudiengängen im Hochschulbereich. Der Bologna-Prozess am Schneideweg? Dokumentation der 37. Jahrestagung des Bad Wiesseer Kreises vom 17.05.-20.05.2007, Bonn 2008, HRK: Beiträge zur Hochschulpolitik 2/2008
- [8] Forschungslandkarte Fachhochschulen, Potenzialstudie, Herausgeber BMBF, Bonn, Berlin 2004
- [9] Martin Stohrer: Der Weg vom hochschulübergreifenden Forschungsnetzwerk in nachhaltiger Energietechnik zur internationalen Marie-Curie-Graduiertenschule in [7].

FH-Trends

Kosmetikprodukte schlimmer als Straßenverkehr – Hochschulstudie entdeckt Allergene in Schulen

„Dicke Luft“ in Schulräumen kann durch die Kosmetika der Schülerinnen und Schüler verursacht sein: das ist das Ergebnis von Messungen in 17 Schulen des Rhein-Main-Gebiets. Ursprünglich hatten Prof. Dr. Günter Stein und seine Studierenden der FH Wiesbaden nach verkehrsbedingten Schadstoffen wie beispielsweise dem hochgiftigen Benzol „gefahndet“. Umso überraschender war dann das Ergebnis anhand von 113 gemessenen Substanzen, demzufolge „mehr als zwei Drittel der Stoffbelastung aus Kosmetikprodukten – u.a. Haarspray, Haargel, Parfüm, Deo oder Lippenstift – oder aus Raumpfleagemitteln stammen“, so Prof. Dr. Stein, Studienbereich Umwelttechnik der FH. Dagegen sind weniger als zehn Prozent der Stoffe dem Straßenverkehr zuzuordnen. Das ist das Fazit des kurz „SUSI“ genannten Projekts „Schulraumuntersuchung auf Schadstoff-Immissionen“.

Viele der jetzt festgestellten und in ihrer Größenordnung erfassten Stoffe können Allergien auslösen. Gerade in Hinsicht auf das noch nicht ausgereifte Immunsystem jüngerer Schülerinnen und Schüler ist diese Gefahr nicht auszuschließen. Allerdings bestehen für Allergene keine gesetzlich festgelegten Grenzwerte.

Weitere Informationen zu „SUSI“ gibt es auf Anfrage über stein@mndu.fh-wiesbaden.de.

FH Wiesbaden

Kooperative Studiengänge

Luftverkehrsmanagement und Public Administration

Die innovativen kooperativen Bachelor-Studiengänge „Luftverkehrsmanagement“ und „Public Administration“ des Fachbereichs Wirtschaft und Recht der FH Frankfurt sind im Sommer 2008 erfolgreich von der FIBAA akkreditiert worden. Während die übrigen Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs die erfolgreich etablierten Diplom-Studiengänge gleichen Namens ablösen, stellen die Studiengänge „Luftverkehrsmanagement“ und „Public Administration“ innovative Produkte dar, die sowohl von der inhaltlich-curricularen Konzeption her als auch wegen ihrer kooperativen Anlage durch Zusammenarbeit mit Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung neue Wege beschreiten und zu besonderer Profilbildung des Fachbereichs wie der Fachhochschule insgesamt beitragen: Die Studierenden, die mit den Kooperationspartnern vertraglich verbunden sind, absolvieren ihr sechssemestriges Studium in einem jeweils neuartigen Studienfach abwechselnd an der Hochschule und in den kooperierenden Betrieben und Einrichtungen.

„Mit den kooperativen Bachelor-Studiengängen Luftverkehrsmanagement und Public Administration setzen wir neue Maßstäbe für die Praxisorientierung des Hochschulstudiums. Durch die wissenschaftliche Fundierung grenzen wir uns aber auch klar von den Berufsakademien ab. Von dem engen Erfahrungsaustausch mit unseren Partnern profitieren unsere Studierenden, die künftigen Arbeitgeber, aber auch wir selbst“, erklärt Prof. Hilko J. Meyer, Dekan des Fachbereichs 3. Alle drei



Foto: Erik Gawel

erfolgreich akkreditierten Bachelor-Studiengänge führen in sechs Semestern zum Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“. Die Studierenden absolvieren eine qualifizierte Managementausbildung mit speziell auf ihr künftiges Berufsfeld ausgerichteten Studienmodulen. Sprachenausbildung und interdisziplinäre Module verstärken die soziale Kompetenz und das interkulturelle Verständnis.

Der Studiengang „Luftverkehrsmanagement – Aviation Management“ wurde zusammen mit den großen deutschen Flughafenbetreibern, Fluggesellschaften und der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) entwickelt und wird vom Land Hessen durch die Einbeziehung in das Hochschul-Wissenschaftsprogramm (HWP) unterstützt. „Wir integrieren im Unterschied zu vergleichbaren Studienangeboten ein hochqualifiziertes Hochschulstudium durchgängig mit betrieblichen Studienabschnitten,“ erklärt Prof. Dr. Herbert Wagschal, Studiengangsleiter des kooperativen Studiengangs. „Durch diese intensive Vernetzung von Theorie und Praxis gehen wir einen entscheidenden Schritt über das bisherige Nebeneinander von Hochschulstudium und betrieblicher Ausbildung hinaus und vermitteln den künftigen Führungskräften die erforderlichen Kernkompetenzen für ein erfolgreiches Wir-

ken in einem sich rasant verändernden internationalen Umfeld.“

Der Studiengang Public Administration wurde auf Basis des erfolgreich etablierten Studiengangs Public Management zusammen mit der Stadt Frankfurt am Main entwickelt, die damit ihre bisher an der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden erfolgte Ausbildung von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern des gehobenen Dienstes ablösen wird. Es handelt sich um einen zunächst auf einen Partner begrenzten dualen Pilotstudiengang, über dessen Ausweitung nach Evaluierung des ersten Durchlaufs entschieden wird. Fachhochschule und Stadt gehen jedoch davon aus, dass diese neue Form kommunaler Kooperation erhebliche Ausstrahlungswirkung auf andere hessische Städte und Gemeinden haben wird. Der Pilot-Studiengang ist hessenweit einzigartig und verfügt vermutlich auch auf Bundesebene insoweit über ein Alleinstellungsmerkmal. Er vertieft die bestehende Kooperation mit der Stadt Frankfurt am Main und stärkt die regionale und Praxisanbindung der Fachhochschulausbildung am Standort Frankfurt.

Erik Gawel

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof zur Professorenbesoldung



Hans-Wolfgang
Waldeyer

Prof. Dr. jur.
Hans-Wolfgang Waldeyer
Gelmerheide 48
48157 Münster
waldeyer@muenster.de

Die Popularklage wurde durch Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Juli 2008 als unbegründet zurückgewiesen. Dieser Entscheidung kommt bundesweite Bedeutung zu, da der Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation auch bundesverfassungsrechtlich durch Art. 33 Abs. 5 GG verankert ist.

1. Begründung des Verfassungsgerichtshofs

1. Amtsangemessene Alimentation

In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stellt der Bayerische Verfassungsgerichtshof fest, dass das Alimentationsprinzip den Dienstherrn verpflichtet, den Beamten und seine Familie lebenslang angemessen zu alimentieren und ihm nach seinem Dienstrang, nach der mit seinem Amt verbundenen Verantwortung und nach Maßgabe der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Das Alimentationsprinzip belasse dem Gesetzgeber aber einen weiten Spielraum politischen Ermessens, so dass aus ihm kein Anspruch des Beamten auf Besoldung in einer bestimmten Höhe und in einer bestimmten Form abgeleitet werden könne.²⁾

2. Keine Verpflichtung zur dienstaltersbezogenen Besoldung

Aus Art. 95 Abs. 1 Satz 2 BayVerf ergibt sich nach Ansicht des Bayerischen Ver-

fassungsgerichtshofs keine Verpflichtung des Gesetzgebers, die Professoren an Hochschulen weiterhin nach Dienstaltersstufen zu besolden. Dieser Besoldungsstruktur liege u. a. der Gedanke zugrunde, dass die Leistung eines Beamten mit dem Lebensalter und der damit verbundenen Zunahme an Erfahrungen steige. Diese Form der leistungsbezogenen Besoldung sei aber verfassungsrechtlich nicht zwingend vorgegeben. Vielmehr stehe es dem Gesetzgeber im Rahmen seines weiten Gestaltungsspielraums frei, das Besoldungsrecht fortzuentwickeln, die Struktur der Besoldungsordnungen zu ändern und neue Akzente zu setzen.³⁾ Daran sei er auch nicht dadurch gehindert, dass die A-Besoldung der Beamten und die R-Besoldung der Richter nach wie vor weitgehend auf Dienstaltersstufen basierten.

3. Leistungsprinzip

Nach Auffassung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ist es dem Grundsatz nach nicht zu beanstanden, dass die Besoldung der Professoren Leistungsbestandteile enthält. Das in Art. 94 Abs. 2, Art. 116 BayVerf verankerte Leistungsprinzip gehöre ebenfalls zu den das Berufsbeamtentum bestimmenden hergebrachten Grundsätzen. Dem Leistungsprinzip lägen zwei unterschiedliche Zielsetzungen zugrunde. Zum einen habe es eine individuelle Funktion; es umschreibe die Anreizwirkung für den einzelnen Beamten, Leistung zu erbringen. Andererseits solle es die Effizienz der Verwaltung sichern, indem im allgemeinen Interesse eine

1) Vgl. Art. 32 Abs. 8 Satz 4 BayBesG

2) Vgl. BVerfGE 107, 218 ff, 237 f

3) Vgl. BVerfG, ZBR 2001, 204

Am 28. November 2005 haben zwei Universitätsprofessoren und der Bayerische Landesverband des Deutschen Hochschulverbandes beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof Popularklage gemäß Art. 98 Satz 4 der Verfassung des Freistaats Bayern (BayVerf) erhoben. In der Klageschrift rügten sie, dass das Bayerische Besoldungsgesetz insoweit gegen Art. 95 Abs. 1 Satz 2 BayVerf verstoße, als die Grundgehälter der Besoldungsgruppen W2 und W3 keine amtsangemessene Alimentation darstellten. Das landesverfassungsrechtlich verankerte Alimentationsprinzip werde auch deshalb verletzt, weil das Bayerische Besoldungsgesetz die besoldungsmäßige Gleich- bzw. sogar Besserstellung der Professoren der Fachhochschule gegenüber Universitätsprofessoren ermögliche.¹⁾

optimale Besetzung der Ämter und Dienstposten sichergestellt werde.⁴⁾ Eine leistungsbezogene Entlohnung gehöre aber nicht zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums im Sinne des Art. 95 Abs. 1 Satz 2 BayVerf.

4. Begrenzung des Leistungsprinzips durch das Alimentationsprinzip

Unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts⁵⁾ stellt der Bayerische Verfassungsgerichtshof fest, dass es dem Gesetzgeber grundsätzlich nicht verwehrt sei, bereits bestehende Leistungselemente zu verstärken oder anders auszugestalten. Der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers würden aber insoweit durch das Alimentationsprinzip Grenzen gesetzt. Sein Kernbestand sei nur dann gewahrt, wenn die amtsangemessene Besoldung allein durch die festen Gehaltsbestandteile sichergestellt sei. Flexible Besoldungsbestandteile, in deren Genuss naturgemäß nicht jeder Beamte komme, hätten dabei außer Betracht zu bleiben. Gestaltungsspielräume des Besoldungsgesetzgebers bei der Regelung von Leistungselementen seien daher nur oberhalb der vom Alimentationsprinzip garantierten Mindesthöhe der amtsangemessenen Besoldung eröffnet.⁶⁾

5. Maßstab für die Beurteilung der Amtsangemessenheit der Besoldung

Für die Beurteilung der Amtsangemessenheit der Besoldung der W2- und W3-Professoren können daher nach Ansicht des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

nur deren Grundgehälter herangezogen werden. Nicht maßgeblich seien insoweit die Leistungsbezüge⁷⁾ sowie die Forschungs- und Lehrzulagen aus Drittmitteln.⁸⁾ Für die verfassungsrechtliche Prüfung der Professorenbesoldung sei daher entscheidend, ob das niedrigste in Betracht kommende Gehalt, auch wenn es nur zeitweise bezogen werde, noch amtsangemessen sei. Dem Alimentationsprinzip werde nicht dadurch Rechnung getragen, dass eine angemessene Besoldung bei Berücksichtigung aller bayerischen Professoren dem Durchschnitt nach gewährleistet sei, denn durch Art. 95 Abs. 1 Satz 2 BayVerf werde das Recht jedes einzelnen Professors auf angemessene Alimentation garantiert.

6. Amtsangemessenheit der Grundgehälter der Besoldungsgruppen W2 und W3

Auf der Grundlage der wiedergegebenen Argumentation kommt der Bayerische Verfassungsgerichtshof zu dem Ergebnis, dass sowohl das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W2 in Höhe von 4.006,73 € als auch das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W3 in Höhe von 4.865,32 € eine „noch amtsangemessene Alimentation“ gewährleisteten. Die Grundgehälter der Besoldungsgruppen W2 und W3 bewegten sich in einem Rahmen, wie er auch sonst für die Besoldung von Beamten der – in diesem Fall maßgebenden – Laufbahn des höheren Dienstes nicht unüblich sei. Der Grundgehaltssatz der Besoldungsgruppe W2 liege deutlich über der Ein-

gangsbesoldung in den Ämtern der Besoldungsgruppen A13 und A14 und entspreche nahezu der Eingangsbesoldung der Besoldungsgruppe A15. Der Grundgehaltssatz der Besoldungsgruppe W3 liege deutlich über der Eingangsbesoldung in der Besoldungsgruppe A16. Das Verhältnis der Professorenbesoldung zur Alimentation der Ämter des höheren Dienstes erscheine daher nicht evident sachwidrig.

7. W3-Professuren an Fachhochschulen

Auch die Regelung des Art. 32 Abs. 8 Satz 4 Bay BesG, nach der bis zu 10 v. H. der für Professoren der Fachhochschulen zur Verfügung stehenden Stellen als Stellen der Besoldungsgruppe W3 ausgebracht werden können, verstößt nach Auffassung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs nicht gegen die Bayerische Verfassung. Da die Begründung für diese Feststellung für die Fachhochschulen und ihre Professoren von grundlegender Bedeutung ist, soll sie wörtlich wiedergegeben werden: „Die Professuren an Universitäten einerseits und an Fachhochschulen andererseits haben im Ämtergefüge der Hochschul-lehrer einen *unterschiedlichen Stellen-*

4) Vgl. Lecheler, ZBR 1998, 331 ff, 341

5) BVerfGE 110, 353 ff, 365 ff

6) Vgl. Waldeyer, DNH 2/2002, S. 19 ff, 24; Battis/Grigoleit, Möglichkeiten und Grenzen leistungsdifferenzierender Besoldung von Universitätsprofessoren, Bonn 1999, S. 17 f; Hartmer, ZBR 1999, 217 ff, 224

7) Art. 22-24 BayBesG

8) Art. 27 BayBesG

wert.⁹⁾ Dies kommt sowohl in den Einstellungs Voraussetzungen als auch im jeweiligen Aufgabenbereich zum Ausdruck. Während der Universitätsprofessor seine besondere Qualifikation durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen nachzuweisen hat,¹⁰⁾ muss der Fachhochschulprofessor praxisbezogene Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erbracht haben.¹¹⁾ Auch das Aufgabenspektrum ist unterschiedlich ausgestaltet. Universitätsprofessoren sind gleichwertig in Forschung und Lehre tätig und müssen beide Bereiche zu einer wissenschaftsbezogenen Ausbildung verbinden. Demgegenüber betreiben die Fachhochschullehrer anwendungsbezogene Lehre, die zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Berufspraxis befähigen soll. Im Gegensatz zur Grundlagenforschung an den Universitäten beschränkt sich die Forschung an den Fachhochschulen auf anwendungsorientierte Vorhaben.¹²⁾

Dieser *unterschiedliche Stellenwert*¹³⁾ der Dienstposten muss sich grundsätzlich auch in der Alimentation niederschlagen.¹⁴⁾ Allerdings steht es dem Besoldungsgesetzgeber im Rahmen seines weiten Gestaltungsermessens frei, vorhandene Ämter neu zu bewerten.¹⁵⁾ Der Normgeber hat hier die Möglichkeit eröffnet, lediglich für die Spitzenkräfte an den Fachhochschulen die Besoldung flexibler zu gestalten. *Eine allgemeine Gleichstellung der Dienstposten und eine generelle Nivellierung der Besoldung der Professoren an Universitäten und Fachhochschulen sind damit nicht verbunden.*¹⁶⁾ Angesichts der zahlenmäßigen Begrenzung auf höchstens 10% der Stellen an den Fachhochschulen ist die angegriffene Regelung im Hinblick auf Art. 95 Abs. 1 Satz 2 BayVerf¹⁷⁾ *verfassungsrechtlich noch vertretbar.*¹⁸⁾ In der Praxis wird sich zeigen, ob und inwieweit Fachhochschulprofessuren ein Anforderungsprofil aufweisen, das eine solche herausgehobene Einstufung rechtfertigt“.

II. Stellungnahme

1. Amtsangemessene Alimentation

Zu begrüßen ist die Feststellung, dass das verfassungsrechtlich verankerte Alimentationsprinzip nur dann gewahrt ist, wenn die amtsangemessene Besoldung allein durch die festen Gehaltsbestandteile sichergestellt ist. Insofern widerspricht der Bayerische Verfassungsgerichtshof der Argumentation der Bayerischen Staatsregierung, die sich der Bayerische Landtag vollinhaltlich zu eigen gemacht hat. Die Bayerische Staatsregierung hat im vorliegenden Gerichtsverfahren die Ansicht vertreten, dass bei der Prüfung der Amtsangemessenheit der W-Besoldung im Vergleich zu der einer anderen Systematik folgenden C-Besoldung die Leistungsbezüge nicht außer Betracht bleiben dürften. Diese Rechtsauffassung widerspricht eindeutig dem Willen des Bundesgesetzgebers. In den Gesetzesmaterialien wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Grundgehalt die amtsangemessene Alimentation darstelle, da das Gesetz keinen Rechtsanspruch auf Zahlung von Leistungsbezügen begründe.¹⁹⁾ „Es kann und muss auch Professoren geben, die lediglich das Grundgehalt ihrer Besoldungsgruppe erhalten“, hat der Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich festgestellt.²⁰⁾ Auf diesem Hintergrund stellt der Bayerische Verfassungsgerichtshof bei der verfassungsrechtlichen Prüfung der Professorenbesoldung zutreffend darauf ab, ob das niedrigste in Betracht kommende Gehalt, auch wenn es nur zeitweise bezogen wird, noch amtsangemessen ist.

Der sowohl landesverfassungsrechtlich²¹⁾ als auch bundesverfassungsrechtlich²²⁾ verankerte Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation erfordert in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz²³⁾ eine Symmetrierung der Besoldung aus den verschiedenen Besoldungsordnungen, um Wertungswidersprüche in der Besoldung der verschiedenen Bereiche des öffentlichen Dienstes zu vermeiden.²⁴⁾

Insofern stellt der Bayerische Verfassungsgerichtshof fest, dass das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W2 deutlich über der Eingangsbesoldung der Besoldungsgruppen A 13 und A 14 liege und nahezu der Eingangsbesoldung der Besoldungsgruppe A15 entspreche. Dieser Vergleich ist insofern fehlerhaft, als auf die Eingangsbesoldung der Besoldungsgruppen A 13, A 14 und A 15 abgestellt wird. Maßgeblich ist in diesem Zusammenhang das Endgrundgehalt, weil das statusrechtliche Amt nicht durch die Eingangsbesoldung, sondern durch das Endgrundgehalt, die Amtsbezeichnung und die Laufbahn gekennzeichnet wird.²⁵⁾ Das Endgrundgehalt eines nach A 15 besoldeten bayerischen Studiendirektors, das auch für dessen Versorgung maßgeblich ist, beträgt 5.061,80 €, liegt also mehr als 1.000 € über dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe W2, obwohl das Professorenamt eine höherwertige Qualifikation²⁶⁾ als das Amt des Studiendirektors voraussetzt und der Professor außerdem höherwertige Funktionen²⁷⁾ als ein Studiendirektor wahrnimmt. Der Professor nimmt Aufgaben in Lehre und Forschung selbstständig wahr, während der Studiendirektor Unterrichtsaufga-

9) Hervorhebung vom Verfasser

10) Vgl. Art. 7 Abs. 1 BayHSchPG

11) Vgl. Art. 7 Abs. 3 BayHSchPG

12) Vgl. Art. 2 Abs. 1 Satz 6 Halbsatz 2 BayHSchG

13) Hervorhebung vom Verfasser

14) Vgl. BVerfGE 64, 323 ff

15) Vgl. BVerfGE 56, 146 ff, 163 ff

16) Hervorhebung vom Verfasser

17) Diese Vorschrift lautet: „Das Berufsbeamtenum wird grundsätzlich aufrechterhalten“

18) Hervorhebung vom Verfasser

19) Stellungnahme des Bundesrats zum Regierungsentwurf, BT-Drs. 14/6852, S. 21; Gegenüberung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrats, BT-Drs. 14/6852, S. 25

20) BT-Drs. 14/6852, S. 21

21) Art. 95 Abs. 1 Satz 2 BayVerf

22) Art. 33 Abs. 5 GG

23) Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 118 Abs. 1 BayVerf

24) Waldeyer, DNH 2/2002, S. 20 f; Battis/Grigoletti (Fn. 6), S. 24; Lecheler, Rechtsgutachten zur Hochschullehrerdienstrechtsreform, Bonn 2001, S. 74 ff

25) BVerfGE 65, 272; Waldeyer, in: Hailbronner/Geis, HRG § 50 Rdnr. 47

26) Vgl. Art. 7 Abs. 3 BayHSchPG

27) Vgl. Art. 9 Abs. 1 BayHSchPG

ben zu erfüllen hat, die an den Hochschulen den wissenschaftlichen Mitarbeitern und den Lehrkräften für besondere Aufgaben obliegen. Durch das Grundrecht der Freiheit der Lehre und Forschung,²⁸⁾ das dem Studiendirektor nicht zusteht, wird – wie auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof zutreffend feststellt – die Bedeutung des Professorenamtes ebenfalls hervorgehoben.

Auch ein Vergleich mit der Richterbesoldung macht deutlich, dass das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W2 keine amtsangemessene Alimentation darstellt. Das Endgrundgehalt eines Richters an einem bayerischen Amtsgericht, das bereits im Alter von 49 Jahren erreicht wird, beträgt 5.194,31 € und ist damit fast 1.200 € höher als das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W2. Der Autor hat in dieser Zeitschrift ausführlich begründet, dass die Wertigkeit des Professorenamtes der Besoldungsgruppe W2 höher ist als die Wertigkeit des Richteramtes der Besoldungsgruppe R1.²⁹⁾ Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

2. Verfassungsmäßigkeit der Einrichtung von Professorenämtern der Besoldungsgruppe W3 an den Fachhochschulen

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof stellt zutreffend fest, dass die Regelung des Art. 32 Abs. 8 Satz 4 BayBesG, nach der bis zu 10% der für die Professoren der Fachhochschulen zur Verfügung stehenden Stellen als Stellen der Besoldungsgruppe W3 ausgebracht werden können, nicht gegen die bayerische Verfassung verstößt. Seine Begründung kann aber nicht überzeugen. In Übereinstimmung mit der Amtsbezeichnungsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Juni 1983³⁰⁾ geht er davon aus, dass die Professorenämter an den Universitäten eine höhere Wertigkeit haben als die Professorenämter an den Fachhochschulen. Hierbei übersieht der Bayerische Verfassungsgerichtshof, dass sich in den vergangenen 25 Jahren die Stellung der Fachhochschulen und ihrer Professoren grundlegend geändert hat. Durch das Dritte

Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 14. November 1985³¹⁾ wurde der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Hochschularten³²⁾ im HRG verankert.³³⁾ Anwendungsbezogene Forschung ist inzwischen in sämtlichen Ländern Pflichtaufgabe der Fachhochschulen und ihrer Professoren.³⁴⁾ In allen Ländern ist außerdem die Einheit von Lehre und Forschung auch an den Fachhochschulen verwirklicht.³⁵⁾ Nicht nur in Bayern,³⁶⁾ sondern auch in elf weiteren Ländern ist die Mitwirkung am Promotionsverfahren als Betreuer und/oder Prüfer dienstliche Aufgabe der Professoren der Fachhochschule.³⁷⁾ Die Universitätsprofessoren und die Professoren der Fachhochschule weisen eine gleichwertige Qualifikation auf und nehmen zudem gleichwertige Funktionen wahr, wie der Autor in dieser Zeitschrift nachgewiesen hat.³⁸⁾ Diese Rechtsauffassung hat sich der Bundesgesetzgeber im Jahre 2002 im Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung zu eigen gemacht und die Möglichkeit der besoldungssystematischen Gleichstellung der Professoren der Fachhochschulen mit den Universitätsprofessoren geschaffen.³⁹⁾ Diese hat er wie folgt begründet: „Im Bereich der Besoldung werden zukunftsfähige Rahmenbedingungen für die Fortentwicklung des Hochschulsystems geschaffen. Die Fachhochschulen, die nach dem Hochschulrahmenrecht des Bundes im Vergleich zu Universitäten andersartig aber gleichwertig sind, erhalten besoldungssystematisch gleiche Wettbewerbsbedingungen“.⁴⁰⁾ Mit der Öffnung der Besoldungsgruppe W3 für die Professoren der Fachhochschulen hat der Bundesgesetzgeber zum Ausdruck gebracht, dass die Professorenämter an den Universitäten und Fachhochschulen gleichwertig sind. Dies hat Rolf Stober – einer der angesehensten Universitätsprofessoren im öffentlichen Recht – als „dienst- und besoldungsrechtlichen Quantensprung“⁴¹⁾ gewürdigt. Es ist zu bedauern, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof die Entwicklung des Hochschulwesens in den vergangenen 25 Jahren in der vorliegenden Entscheidung nicht zur Kenntnis nimmt und ständischen Denkkategorien verhaftet bleibt.

3. Auswirkungen der Entscheidung

Die vorliegende Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ist für alle anderen bayerischen Verfassungsorgane sowie für die bayerischen Gerichte und Behörden bindend.⁴²⁾ Ihre Bedeutung geht aber über den Freistaat Bayern hinaus, weil der Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation auch bundesverfassungsrechtlich in Art. 33 Abs. 5 GG verankert ist. Wenn die Professorenämter an Fachhochschulen eine geringere Wertigkeit aufweisen als die Professorenämter an Universitäten und deshalb an den Fachhochschulen nur ein sehr geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Stellen als Stellen der Besoldungsgruppe W3 ausgewiesen werden dürfen, dann ist die Regelung des § 10 Abs. 1 Satz 2 des baden-württembergischen Landesbesoldungsgesetzes auf der Grundlage der vorliegenden Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs verfassungswidrig und damit nichtig. In dieser Vorschrift wird der Anteil an Planstellen für Ämter der Besoldungsgruppe W3 bei den Fachhochschulen auf 25% der Gesamtzahl der Planstellen für Ämter der Bundesbesoldungsordnung W festgelegt. Unter Zugrundelegung der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs sind auch verfassungswidrig die besoldungsrechtlichen Regelungen in den

28) Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG, Art. 108 BayVerf

29) Waldeyer, DNH 2/2002, S. 21

30) BVerfGE 64, 323 ff

31) BGBl. I S. 2090

32) Vgl. hierzu Waldeyer, Das Recht der Fachhochschulen, Heidelberg 2000, Rdnr. 209

33) Beschlussempfehlung und Bericht des BT-Ausschusses für Bildung und Wissenschaft, BT-Drs. 10/3751, S. 17, 27

34) Vgl. Waldeyer, DNH 2/2004, S. 33-35

35) Vgl. Waldeyer (Fn. 32), Rdnr. 22

36) Art. 64 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG, Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayHSchPG

37) Vgl. Waldeyer, DNH 2/2007 S. 9 ff

38) Waldeyer, DNH 2/2000, S. 7 ff

39) Begründung des Regierungsentwurfes, BT-Drs. 14/6852, S. 1

40) Begründung des Regierungsentwurfes, BT-Drs. 14/6852, S. 12

41) ZBR 2005, 186

42) Art. 29 Abs. 1 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof

Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, nach denen an den Fachhochschulen bis zu 25% der Planstellen als Planstellen der Besoldungsgruppe W3 ausgebracht werden können. Es besteht die Gefahr, dass sich die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs auch auf die Regelungen in Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland auswirkt, nach denen an den Fachhochschulen Planstellen der Besoldungsgruppe W3 nach Maßgabe des Haushaltsplans ausgebracht werden.

III. Schlussbemerkungen

Die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs stellt einen herben Rückschlag für die deutschen Fachhochschulen dar. Es ist zu hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht in dem anhängigen Verfassungsbeschwerdeverfahren seine Auffassung von der geringeren Wertigkeit der Professorenämter an den Fachhochschulen aufgibt und eine Entscheidung trifft, die den Fachhochschulen faire Wettbewerbsbedingungen gewährt und auf diese Weise ihre Zukunftsfähigkeit sichert. ■

Auszeichnungen

Glasdesignerin der Hochschule Niederrhein Mitgewinnerin des Kunstpreises der Stadt Munster

Die 42jährige in Südkorea geborene Diplom-Designerin Heysung Park, die im letzten Jahr ihr Studium an der Hochschule Niederrhein abschloss, ist von der niedersächsischen Stadt Munster – zusammen mit einer deutschen und einer polnischen Künstlerin – mit deren Kunstpreis ausgezeichnet worden. Er ist mit insgesamt 6.000 Euro dotiert. Die Absolventin erhielt den Preis für ihre Diplomarbeit, ein Glasobjekt namens „Cirlux“, das in der Studienrichtung Keramik-, Porzellan- und Glasdesign entstand. Es wurde in der internationalen Ausstellung „Glasplastik und Garten“ in Munster gezeigt, an der 69 Künstler aus 13 europäischen Ländern sowie Japan, Kanada und den USA teilnahmen.

Die erfolgreiche Glasdesignerin will mit ihrer Skulptur Menschen für die Wahrnehmung von Licht sensibilisieren: Am

Tag vermittelt sie Transparenz und Reflexion, nachts leuchtet sie aus sich selbst heraus. In ihrer schlichten und symmetrischen Form ist sie als Gegenpol zur Lichtüberflutung in der modernen Stadt gestaltet. Die Preisträgerin ist inzwischen als wissenschaftliche Mitarbeiterin für das Lehrgebiet Keramik im Fachbereich Architektur der Technischen Hochschule Aachen tätig.

Rudolf Haupt

Hochschulkooperationen

Chinesisch-deutsches Forschungszentrum eröffnet: TFH Georg Agricola intensiviert Kooperation mit Universität in Xuzhou (China)

Weltweite Herausforderungen wie der Klimawandel lassen sich nur durch enge internationale Zusammenarbeit bewältigen. Der wissenschaftliche Austausch über Ländergrenzen hinweg spielt dabei eine Schlüsselrolle.

Am 7. Oktober 2008 eröffnete Bundeskanzler a.D. Gerhard Schröder an der staatlichen Hochschule China University of Mining and Technology (CUMT) im chinesischen Xuzhou das Sino-German Science Centre (SGSC). Dieses Chinesisch-Deutsche Forschungszentrum widmet sich schwerpunktmäßig den Fachgebieten Energieeffizienz, Zukunftsenergien und Umweltschutz. Die Technische Fachhochschule Georg Agricola zu Bochum (TFH) ist am SGSC als Kooperationspartner beteiligt und engagiert sich nun auch verstärkt in der Ingenieurausbildung vor Ort.

Bundeskanzler a.D. Gerhard Schröder betonte in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung der Kooperation zwischen CUMT und TFH. Die Forschungszusammenarbeit zwischen chinesischen und deutschen Institutionen trage zur Lösung globaler Probleme beispielsweise

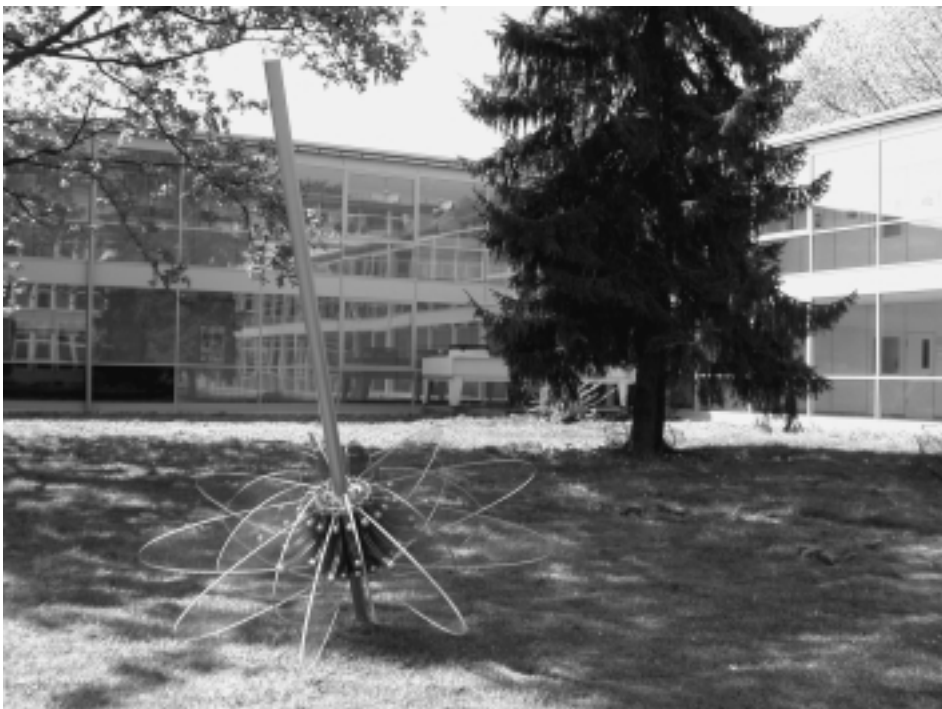


Foto: Hochschule Niederrhein

Nach dem Diplom stellte Heysung Park ihre Lichtskulptur im Innenhof des Krefelder Fachbereichs Design aus

im Umweltbereich bei. Kooperative Ansätze wie die enge Partnerschaft beider Hochschulen seien der beste Weg, um auf diesem Gebiet wirksame Strategien und innovative Technologien zu entwickeln.

Im April dieses Jahres hatten die Präsidenten der CUMT und der TFH, Professor Dr. Shirong Ge und Professor Dr. Jürgen Kretschmann, bei gemeinsamen Beratungen mit dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder in Berlin eine Absichtserklärung für die Kooperation im Rahmen des Forschungszentrums unterzeichnet. Als erste deutsche Hochschule beteiligt sich die TFH nun an der Arbeit des Forschungszentrums. Geotechnik-Professor Dr. Frank Otto von der TFH ist dort federführend am Forschungsprojekt „Masterplan für Bergsenkungsgebiete in Xuzhou“ beteiligt. Das Projekt soll geotechnische Methoden zur Beseitigung von Bergbauschäden im Revier von Xuzhou entwickeln.

Professor Kretschmann, der gemeinsam mit Professor Otto an der feierlichen Eröffnung des Forschungszentrums teilnahm, vereinbarte am Rande der Feierlichkeiten bereits die nächste Stufe der Kooperation zwischen beiden Hochschulen: Im Sino-German College an der CUMT sollen gemeinsame Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten werden. Studierende des College verbringen einen Teil ihrer Studienzeit an der TFH Georg Agricola in Bochum und erwerben chinesische und deutsche Hochschulabschlüsse. Neben diesen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen wird das College auch ein spezielles Weiterbildungsprogramm zur Ausbildung von Sicherheitsingenieuren im Steinkohlenbergbau betreiben. Die TFH wird die Ausbildungsinhalte dieses Weiterbildungsstudiums ausarbeiten und Hochschullehrer nach Xuzhou entsenden.

Die China University of Mining and Technology und die Technische Fachhochschule Georg Agricola zu Bochum kooperieren bereits seit 1999 miteinander. Zwischen den Hochschulen findet



Foto: TFH Bochum

Das Gebäude des Sino-German Science Centre in Xuzhou

u. a. ein regelmäßiger Austausch von Wissenschaftlern und Studierenden statt. Mit der Gründung des Chinesisch-Deutschen Forschungszentrums, an dem künftig auch weitere deutsche Hochschulen beteiligt sein werden, und des Sino-German College intensivieren beide Hochschulen ihre engen Beziehungen.

Die CUMT liegt in der Millionenmetropole Xuzhou in der Provinz Jiangsu im Osten Chinas. Die Städte Xuzhou und Bochum unterhalten seit 1994 eine wirtschaftsbezogene Partnerschaft, Jiangsu ist seit 1984 Partnerregion von Nordrhein-Westfalen.

TFH Georg Agricola

AUTOREN GESUCHT!

2/2009

Internationale Vergütung der Hochschullehrer

Schicken Sie uns Ihre Beiträge, Informationen und Meinungen!

Kontaktadresse:
Prof. Dr. Dorit Loos
d.loos@t-online.de

Redaktionsschluss für die Ausgabe 2/2009 ist der **2. März 2009**

Meinungsäußerung zu Lehrenden im Internet

Die Auseinandersetzung um die namentliche Nennung und Bewertung von Lehrpersonen im Internet setzt sich fort. In einem aktuellen Urteil entschied das Oberlandesgericht Köln (Urt. v. 3.7.2008, Az. 15 U 43/08), die betroffene Lehrerin könne die Löschung Ihrer Daten und Unterlassung künftiger Nennung auf dem Community-Portal „www.spickmich.de“ nicht verlangen und liegt damit in der Linie der bisherigen Rechtsprechung.

Bei der Nennung des Namens der Klägerin, ihrer beruflichen Tätigkeit und der von ihr unterrichteten Fächer handele es sich um – wahre – Tatsachenaussagen. Solche Äußerungen seien zunächst zulässig.

Bei der Bewertung nach bestimmten Kriterien in einem Bewertungssystem handele es sich im Übrigen um eine Meinungsäußerung, was daher in den Schutzbereich des Grundrechts auf Meinungsfreiheit gemäß Artikel 5 Abs. 1 GG falle. Diese Grundrechtsposition finde Schranken in den allgemeinen Gesetzen und dem Recht der persönlichen Ehre. Bei Kollision mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht sei eine Abwägung vorzunehmen. Hier spiele es eine Rolle, dass nicht das Erscheinungsbild oder die allgemeine Persönlichkeit der Klägerin betroffen sei, sondern es um die konkrete Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit und damit um die Sozialsphäre der Klägerin gehe. Der Einzelne müsse sich in diesem Bereich auf die Beobachtung seines Verhaltens durch eine breite Öffentlichkeit wegen der Wirkungen, die seine Tätigkeit für andere hat, einstellen. Schmähkritik oder öffentliches An-den-Pranger-stellen gehe damit nicht einher.

Bei der Abwägung durch das Gericht spielte auch der Umstand eine Rolle, dass die Bewertung nicht erscheint, wenn der Name der Klägerin in Internet-Suchmaschinen eingegeben wird, sondern lediglich nach erfolgter Anmeldung auf der Homepage. Auch dort ist es nicht möglich, nach dem Namen eines einzelnen Lehrers zu suchen. Eingegeben werden kann lediglich die konkrete, exakt zu bezeichnende Schule und erst dann können die dort genannten Lehrern angeklickt werden. Insofern ist gerade kein uneingeschränkter „öffentliches“ Bewerten der Lehrerinnen und Lehrer und kein uneingeschränkter Zugang im Internet zu diesen Bewertungen gegeben. Vielmehr dürften die einzelnen Schulen im Wesentlichen von interessierten Schülern oder Eltern eingegeben und aufgesucht werden. Ferner werden die Bewertungen nach 12 Monaten gelöscht, wenn zwischenzeitlich keine neuen Bewertungen erfolgt sind.

Das Gericht entschied weiter, es treffe nicht zu, dass die Bewertung schon deshalb unzulässig sei, weil sie anonym erfolge. Dass im Medium des Internets User nicht mit ihrem vollen Namen und ihrer Adresse auftreten, sei dem Internet immanent. Auch Meinungen, die lediglich unter einer E-Mail-Adresse oder auch anonym im Internet abgegeben werden, genießen den Schutz der Meinungsfreiheit nach Art. 5 GG.

Evaluationen im Hochschul- oder Schulbereich erfolgten regelmäßig nicht unter voller namentlicher Nennung der Studenten oder Schüler, wodurch auch einer Furcht vor möglichen Sanktionen Rechnung getragen werden könne. Es sei aufgrund des Über-Unterordnungsverhältnisses zwischen Lehrer und Schüler nahe liegend, dass letztere bei Veröffentlichung ihres Klarnamens aus Furcht vor negativen Konsequenzen auf eine Kundgabe ihrer Meinung verzichten würden. Im Interesse der Freiheit des durchaus wünschenswerten breiten Kommunikationsprozesses über die

Qualität der Bildungsarbeit müsse das Interesse zu erfahren, von wem genau die Meinung aus einem begrenzten Personenkreis geäußert wird, zurücktreten, solange dem Betroffenen die Möglichkeit zur Seite stehe, gegen den Betreiber des Forums bei unzulässigen, weil beleidigenden, unwahren oder schmähen- den Äußerungen vorzugehen.

Manipulationen durch Mehrfachbewertungen oder durch Personen außerhalb der Lehrbeziehung seien nicht auszuschließen, was jedoch hingenommen werden könne. Diese Probleme seien erkennbar und würden durch die Veröffentlichung von Bewertungen erst ab einer Mindestanzahl sowie durch den Ausschluss einseitig positiver oder negativer Bewertungen eingegrenzt. Zudem sei die Beobachtung durch Schüler zu erwarten, Unstimmigkeiten könnten dann an den Betreiber gemeldet werden.

Auch Zitate könnten zulässig eingestellt werden. Ein falsches Zitat könne im Einzelfall gegen Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG verstoßen, wenn jemandem Äußerungen in den Mund gelegt werden, die er nicht getätigt hat und die seinen von ihm selbst definierten sozialen Geltungsanspruch beeinträchtigen. Solange sich diese Gefahr nicht realisiert, seien Zitate zulässig. Bei Äußerungen, die in dienstlicher Funktion und im Rahmen der Berufsausübung Dritten gegenüber getätigt werden, handele es sich um Äußerungen, die nicht etwa dem Privatbereich unterfallen, sondern die dem beruflichen Wirkungskreis und der Sozialsphäre zuzuordnen sind. Ähnlich wie in Presse oder Schülerzeitungen sei das korrekte Zitieren gegenüber einer breiten Öffentlichkeit zulässig.

Die Nennung von persönlichen Daten in Form des Namens, der Bildungseinrichtung und der Lehrfächer verstoße auch nicht gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Der

Name der Klägerin, ihre berufliche Tätigkeit und die von ihr unterrichteten Fächer seien auf der Homepage der Schule bereits ins Internet eingestellt worden. Sie seien daher ohne Mühe aus einer allgemein zugänglichen Quelle zu entnehmen und korrekt wiedergegeben worden. Zudem handele es sich um keine „sensiblen“ Informationen.

Schließlich ergebe sich der geltend gemachte Unterlassungsanspruch nicht aus § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 4 BDSG. Die Übermittlung und Speicherung von Daten zur Erfüllung eines Geschäftszweckes aus allgemein zugänglichen Quellen sei zulässig, es sei denn, dass ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Verbreitung oder Nutzung überwiege. Bei der Interessenabwägung sei der Meinungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG der Vorrang zu geben.

Das Oberlandesgericht ließ die Revision zum Bundesgerichtshof wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache zu.

Der Richterspruch könnte speziell für Professoren Bedeutung über das Bewertungsportal www.meinprof.de erlangen. Die Betreiber des Portals erhielten einen Bußgeldbescheid des Berliner Datenschutzbefragten wegen Verstoßes gegen das Datenschutzgesetz. Derzeit wird das Ordnungswidrigkeitenverfahren nach Einspruch gegen den Bußgeldbescheid vor einem Amtsgericht in Berlin weitergeführt. Dabei ist auch festzustellen, dass die Professorenbewertung in deutlich weiterem Maße der Öffentlichkeit zugänglich ist und die dortigen Daten auch nach langem Zeitablauf im Internet eingestellt bleiben.

Allgemeine Löschungsaufforderungen lehnen die Betreiber nach wie vor ab, bei Schmähkritik, unwahren Tatsachenbehauptungen oder dem Verdacht der Manipulation kann die Entfernung von Einträgen erreicht werden.

Erik Günther

Keine vorzeitige Rückkehr aus dem Sonderurlaub

Ein einmal bewilligter Sonderurlaub über einen langen Zeitraum unter Fortfall der Bezüge kann nicht ohne weiteres abgebrochen werden. Das Oberverwaltungsgericht in Magdeburg entschied mit Beschluss vom 4.6.2008 (Az. 1 L 57/08), die Berufung eines Beamten nicht zuzulassen, der vorzeitig den für 24 Monate gewährten Sonderurlaub abbrechen wollte, womit er sich jedoch gegenüber dem Dienstherrn auch in erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht Dessau (Urt. v. 12.3.2008, Az: 1 A 309/07) nicht durchsetzen konnte. Im vorliegenden Fall diene der Sonderurlaub einer mehrsemestrigen Abwesenheit eines Professors für eine Tätigkeit auch zu Forschungszwecken. Mit den Gründen für eine Berufungszulassung konnte sich der Kläger nicht durchsetzen.

Dabei ging es auch um die Vorschriften über Sonder- und Erholungsurlaub. Zwar enthalte die entsprechende Sonderurlaubsverordnung eine Bestimmung, wonach der Dienstherr den Sonderurlaub abbrechen kann, wenn zwingende dienstliche Gründe es erfordern. Weiter ist der Sonderurlaub sogar zwingend zu widerrufen, wenn er zu einem anderen als dem bewilligten Zweck verwendet wird oder wenn andere Gründe, die der Beamte zu vertreten hat, den Widerruf erfordern. Diese Regelungen dienten jedoch ausschließlich dem Interesse des Dienstherrn, sodass für den Beamten kein subjektives Recht besteht, dass der Widerruf ausgesprochen wird.

Eine Regelung über den Widerruf von Erholungsurlaub hielt das Gericht nicht für analog anwendbar. Auf Wunsch des Beamten kann bereits angeordneter Erholungsurlaub abgebrochen oder widerrufen werden, wenn das mit den Erfordernissen des Dienstes vereinbar ist. Das Gericht sah jedoch zwischen dem üblicherweise langfristigen Sonderurlaub und dem Erholungsurlaub keine hinreichende Vergleichbarkeit. Wenn sich der Dienstherr über Vertretungskräfte auch finanziell gebunden habe, bestehe eine andere Situation als bei Erholungsurlaub, bei dem Vertretungen regelmäßig nicht zusätzlich herangezogen werden.

Auch wenn ein Anspruch des Beamten auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über die vorzeitige Urlaubsbeendigung existiert, kann der Dienstherr zulässigerweise vor allem seine personalwirtschaftlichen Belange ins Feld führen, namentlich mit Blick auf Dispositionen, die er wegen des anstehenden Urlaubs bereits getroffen hat (wie etwa Einstellung einer Ersatzkraft, Änderung von Aufgabenbereichen/Dienstposten etc.). Das entschied jüngst das Oberverwaltungsgericht in Münster für Erziehungsurlaub (jetzt: Elternzeit) und urteilte gegen den beehrten Widerruf wegen erneuter Mutterschutzzeit sowie finanziellen Vorteilen durch den Urlaubsabbruch (OVG Münster, Urt. v. 30.7.2008 – 1 A 2282/06). Dabei sah es das Gericht sogar als ermessensfehlerfrei an, wenn der Dienstherr aufgrund fiskalischer Gründe in Form schlechter Finanzlage (Haushaltssicherungskonzept) über den Erziehungsurlaub Einsparungen im Personalhaushalt realisieren wollte und personalwirtschaftliche Planungen in diese Richtung lenkte.

Erik Günther

Weitere Mitglieder-
informationen
auf
www.hlb.de →
Mitglieder-Login →
Service

Technikkenntnisse für Nichttechniker am Beispiel „Elektronik“



Marco Winzker

Prof. Dr.-Ing.
Marco Winzker
Fachhochschule Bonn-
Rhein-Sieg
53754 Sankt Augustin
marco.winzker@fh-brs.de

Dr.-Ing. Marco Winzker ist
Professor für Digitaltechnik
und Grundlagen der Elek-
trotechnik und derzeit Pro-
dekan des Fachbereichs
Elektrotechnik, Maschinen-
bau und Technikjournalis-
mus.

Technik ist heutzutage allgegenwärtig und beeinflusst Wirtschaft und Gesellschaft. Die Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet als Industriestaat ihr Bruttosozialprodukt zu einem bedeutenden Anteil aus der Entwicklung und Produktion von technischen Gütern. Hieran sind Personen mit unterschiedlicher Ausbildung in verschiedenen Tätigkeiten beteiligt. Ingenieure kümmern sich um die Technik, Betriebswirte um die Finanzen, Juristen um rechtliche Fragen. So zumindest die Theorie.

In der Praxis lassen sich die Arbeitsbereiche aber nicht strikt voneinander trennen. An Ingenieure besteht (zu Recht) die Anforderung, sich Gedanken über Wirtschaftlichkeit und rechtliche Hintergründe ihrer Arbeit zu machen. Genauso wichtig ist ein technisches Grundwissen für Manager, Betriebswirte und Juristen, wenn sie im industriellen Umfeld arbeiten, denn sie müssen technische Entwicklungen einschätzen können und Chancen und Risiken von Projekten erkennen. Mit technischem Grundwissen können sie die Aussagen der Ingenieure ein Stück weit hinterfragen. Sie müssen weder alle Aussagen vorbehaltlos übernehmen noch allem Technischen skeptisch gegenüberstehen.

Technisches Grundwissen kann dadurch karrierefördernd sein. Für den Erfolg einer Firma wurde dies auch empirisch belegt. Laut [1] sind Firmen aus der Computerbranche erfolgreicher, wenn Geschäftsführer oder Vorstände über Technikkenntnisse verfügen. Das Vorhandensein eines technischen Leiters hat laut der Untersuchung keinen Einfluss auf den Firmenerfolg, das heißt, Technikwissen lässt sich nicht vollständig delegieren.

Auch für die Kulturwissenschaften

Neue technische Möglichkeiten beeinflussen auch die Gesellschaft. Dies können fundamentale Technologien sein, wie die Kernenergie oder Gentechnik. Hier gab und gibt es hitzige Debatten darüber, was erlaubt und was verboten sein soll. Aber auch weniger existenzielle Technologien können gesellschaftlichen Einfluss haben. Als Beispiel sei die MP3-Codierung genannt, die den einfachen Tausch von Musikdateien ermöglichte und nach Protesten der Musikindustrie zu verschärften Gesetzen zum Urheberrecht führte.

Um neue Technologien und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen beurteilen zu können, benötigen auch Kulturwissenschaftler wie Journalisten und Soziologen technisches Grundwissen. Sie sollen über Technik berichten und diskutieren, beispielsweise ob eine Videoüberwachung eher die öffentliche Sicherheit erhöht oder die Privatsphäre gefährdet.

Technik in nichttechnischen Studiengängen

Der Einfluss von Technik auf Wirtschaft und Gesellschaft ist anerkannt und wird in interdisziplinären Studiengängen wie Wirtschaftsingenieurwesen und Technikjournalismus berücksichtigt. Aber auch für alle Studiengänge ohne einen expliziten interdisziplinären Ansatz wird die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen gefordert [2].

Als Themen für fachübergreifendes Wissen werden vielfach Sprachen und „Soft Skills“ wie Moderation und Rhetorik

Im Curriculum eines Ingenieurstudiums haben nichttechnische Fächer wie Betriebswirtschaftslehre und juristische Fächer einen festen Platz. Dies sollte jedoch keine Einbahnstraße sein, denn auch umgekehrt profitieren beispielsweise Betriebswirte, Juristen und Journalisten von technischem Grundwissen. Und Technik muss gar nicht so kompliziert sein, wie manchmal befürchtet.

vermittelt. Bezüge zur Technik finden sich teilweise als Wirtschaftsinformatik im Projektmanagement. Technik als Nebenfach findet sich selten (z.B. [3]), vielleicht weil Technik als zu kompliziert empfunden wird?

Ist Technik zu kompliziert?

Natürlich kann Technik kompliziert sein, wenn man sie in ihrer Gesamtheit erfassen und beherrschen möchte. Aber dieser Anspruch wird nicht einmal an Ingenieure gestellt. Selbst ein relativ einfach erscheinendes Produkt wie beispielsweise ein USB-Stick erfordert Spezialisten für die Hardware, die Software, das Plastikgehäuse, Einkauf, Fertigung, Zertifizierung, Qualitätssicherung und Vertrieb.

Der Anspruch muss darum sein, Technik derart zu vermitteln, dass die Studierenden ein Grundwissen erwerben, welches sie befähigt, technische Sachverhalte zu verstehen und zu bewerten. Wie dies erfolgen kann, soll am Beispiel der Lehrveranstaltung „Elektronik“ im Studiengang Technikjournalismus erläutert werden.

Beispiel Elektronik

Das Thema Elektronik ist nicht nur für den interdisziplinären Studiengang Technikjournalismus bedeutsam, sondern bietet sich auch als überfachliches Thema für andere Studiengänge an. Elektronik hat heute und in der Zukunft eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung und fungiert als Schlüsseltechnologie für viele Wirtschaftsbereiche. Gleich wichtig ist die gesellschaftliche Bedeutung beispielsweise durch die

steigende Anzahl elektronischer Geräte im Alltag. Weitere aktuelle Themen sind Möglichkeiten und Risiken der Telemedizin oder elektronische Ausweise mit biometrischer Erkennung.

Lernziele

Grundsätzlich ist für jede Lehrveranstaltung eine Definition der Lernziele erforderlich. Aber gerade wenn ein umfangreiches Themengebiet in begrenzter Zeit vermittelt werden soll, ist es besonders wichtig, sich über Ziele und Grenzen der Lehrinhalte klar zu sein.

Die Lehrveranstaltung „Elektronik für Technikjournalisten“ hat folgende Lernziele.

Die Studierenden sollen

- Grundbegriffe und Bauelemente der Elektronik kennen und erläutern können,
- die wichtigsten Arbeitsschritte der Produktentwicklung und der Fertigung elektronischer Systeme kennen,
- wirtschaftliche Zusammenhänge am Beispiel der Elektronikindustrie erkennen,
- befähigt sein, aktuelle Informationen zur Elektronik einzuordnen und zu beurteilen.

Zur Abgrenzung kann es auch hilfreich sein, sich klarzumachen, was keine Lernziele sind. In der betrachteten Lehrveranstaltung sollen die Studierenden nicht befähigt werden, selbst elektronische Schaltungen zu entwerfen. Zum einen würde dies über ein Grundwissen weit hinausgehen. Zum anderen entspricht eine solche Tätigkeit nicht der späteren Berufsrealität der Absolventen.

Erfahrungen

In der Lehrveranstaltung zeigt sich eine deutliche Heterogenität der Studierenden sowohl bezüglich Vorkenntnissen als auch Motivation. Dies ist verständlich, denn das Studium hat zwar Technik als Inhalt, aber die Elektronik ist nur ein Technikbereich. Um die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden zu berücksichtigen, wird das Lehrgebiet konsequent in Einzelthemen aufgeteilt [4]. Solche Themen sind beispielsweise „Analogtechnik“, „Digitaltechnik“, „Mikro- und Nanoelektronik“.

Die Themen werden einzeln, relativ unabhängig voneinander in den Vorlesungsblöcken behandelt. Dazu werden benötigte Inhalte aus bereits behandelten Themenbereichen kurz wiederholt. Dies festigt die wichtigsten Inhalte und sorgt für Bezüge zwischen den Themen. Gleichzeitig können Studierende, die ein Thema versäumt haben, wieder an die Vorlesung anknüpfen.

Wichtig ist ebenfalls die Motivation und Einordnung des Stoffes, denn im Gegensatz zu Studierenden der Elektrotechnik, die beim Thema Elektronik meist intrinsisch motiviert sind, hinterfragen Studierende anderer Studiengänge wesentlich stärker die Bedeutung der Elektronikthemen und deren Bezug zu ihrem Studium. Als Nebeneffekt ist dies auch für den Lehrenden eine sinnvolle Erinnerung, über die Relevanz der einzelnen Vorlesungsinhalte nachzudenken und diese herauszustellen.

Als hilfreicher Ankerpunkt haben sich wiederkehrende Anwendungsbeispiele erwiesen. So wird ein USB-Stick bezüglich Spezifikation, Schaltungskonzept, Aufbau einer Platine, Inbetriebnahme und Fertigung betrachtet. Und als All-

tagsgegenstand ist der USB-Stick den Studierenden präsent.

Evaluation

Technik für Nichttechniker erfordert eine Vereinfachung komplexer Inhalte, ohne dass Grundzusammenhänge verloren gehen dürfen oder gar verzerrt wiedergegeben werden. Um zu überprüfen, wie weit komplizierte Themen von den Studierenden angenommen werden, wurden Praktikumsversuche aus der Lehrveranstaltung evaluiert.

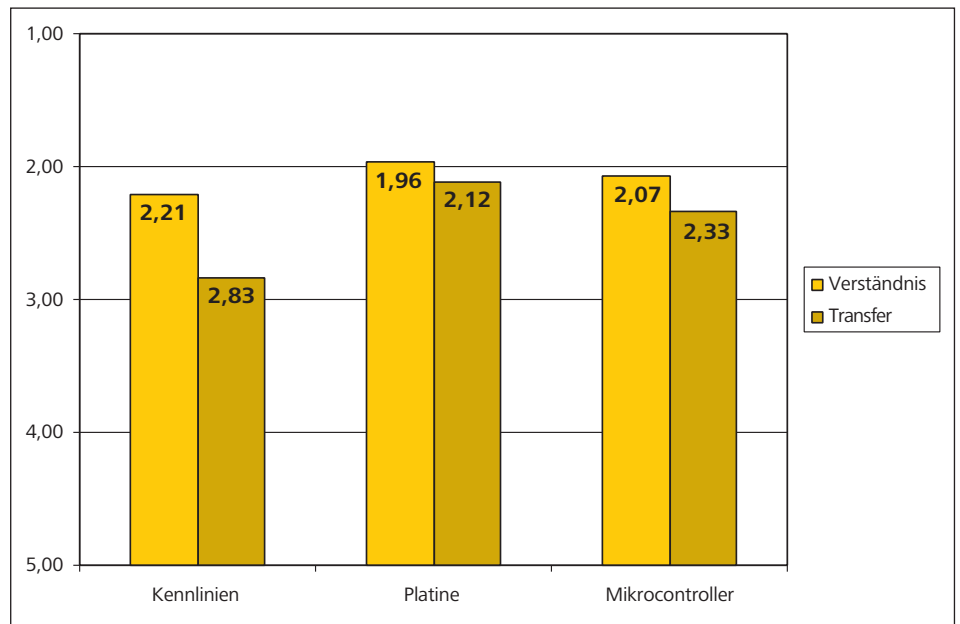
Insbesondere durch den Vergleich verschiedener Versuche soll eine Einschätzung ermöglicht werden. Evaluiert wurden drei Versuche mit unterschiedlichem Charakter:

- „Kennlinien“: Die Aufnahme von Kennlinien mehrerer Bauelemente mit Volt- und Amperemeter. Ein typischer „Ingenieur-Versuch“, der für Nichttechniker etwas monoton ist.
- „Platine“: Hier wurde mit wenigen Bauelementen ein einfacher Helligkeitssensor gelötet. Ein Versuch, der den Studierenden offenkundig Spaß macht.
- „Mikrocontroller“: Ein anspruchsvoller Versuch, bei dem vorgegebene kleine Programme analysiert und leicht verändert werden sollen.

Für alle Versuche wurde abgefragt, wie hilfreich sie für Verständnis und Transfer waren. Es sollten Noten von 1 (gut) bis 5 (schlecht) vergeben werden. Die Evaluation wurde nach der Klausur, also mit zeitlichem Abstand zu den Versuchen durchgeführt. Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse für 27 beantwortete Fragebögen bei zwei Klausurterminen.

Ergebnisse und weitere Beobachtungen

Die Evaluation zeigt erwartungsgemäß bessere Werte für den interessanten Versuch „Platine“ gegenüber dem Standardversuch „Kennlinien“, wobei die Werte für Transfer differenzierter sind. Das heißt, der Versuch „Kennlinien“



wurde zwar als Klausurwissen verstanden, aber der Lerninhalt wurde als weniger relevant über die Lehrveranstaltung hinaus eingeschätzt.

Das wesentliche Ergebnis der Evaluation findet sich jedoch in der Beurteilung des Versuchs „Mikrocontroller“. Im Versuch sollten die Studierenden kleine Programme in der Programmiersprache C analysieren und modifizieren. Da sie diese Sprache in keiner Lehrveranstaltung zuvor behandelt hatten, mussten sie teilweise kleine Frustrationen und leichte Überforderung überwinden. Trotz dieser Schwierigkeiten wird der Versuch fast so gut beurteilt wie der interessante Versuch „Platine“.

Auch durch Diskussion mit den Studierenden zeigte sich, dass die Studierenden sich durch die Schwierigkeiten beim Versuch „Mikrocontroller“ nicht entmutigen ließen. Teilweise wurden spontan weitere Einsatzmöglichkeiten von Mikrocontrollern diskutiert, beispielsweise wie ein elektronischer Würfel für die Zahlen 1 bis 6 für Rollenspiele auf den Wertebereich bis 20 erweitert werden kann (wobei der Dozent auch etwas über Rollenspiele lernen konnte).

Fazit

Technische Themen wie Elektronik lassen sich Studierenden der Wirtschaft, des Rechts und des Journalismus erfolgreich vermitteln. Der Schlüssel dazu ist eine Beschränkung auf die Inhalte, die dem Studiengang und damit letztlich dem späteren Berufsalltag entsprechen. Ebenfalls muss den Studierenden stärker als in anderen Lehrveranstaltungen die Relevanz des Stoffes verdeutlicht werden. ■

Literatur

- [1] A.D. Wilbon, „An empirical investigation of technology literacy at the executive management levels and firm performance,“ PICMET '99, Portland International Conference on Management of Engineering and Technology, S. 309-312, 1999.
- [2] Akkreditierungsrat, „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen,“ Fassung vom 29.02.2008, www.akkreditierungsrat.de.
- [3] M. Mina, „Work in Progress – Minor in Engineering Studies: Teaching Engineering Concepts to Non-Engineering Students,“ 37th ASEE/IEEE Frontiers in Education Conference, T3H1-2, 2007.
- [4] M. Winzker, „Elektronik für Entscheider,“ Vieweg Verlag, 2007.

79 Hochschulen beim Professorinnenprogramm erfolgreich

79 Hochschulen aus 15 Bundesländern haben sich erfolgreich mit ihren Gleichstellungskonzepten auf die erste Ausschreibung des von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern aufgelegten Professorinnenprogramms beworben. Damit sollen in der ersten Runde nun bis zu 140 Stellen für hochqualifizierte Spitzenforscherinnen gefördert werden. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierte und von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Programm unterstützt deutsche Hochschulen dabei, langfristige Perspektiven für hoch qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen zu schaffen. Die Förderung der Berufung von Professorinnen an den erfolgreichen Hochschulen bewirkt eine nachhaltige Erhöhung der Anzahl von Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen.

Insgesamt haben sich 113 Hochschulen, das sind rund ein Drittel aller deutschen Hochschulen, mit ihren Gleichstellungskonzepten beworben. Eine beachtliche Anzahl davon kam aus den neuen Ländern. Unter den Spitzenbewertungen liegen die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg und die FH für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzmin-den/Göttingen (Niedersachsen).

Zunächst beurteilten die externen Gutachterinnen und Gutachter die eingereichten Gleichstellungskonzepte. Nur Hochschulen mit durchgängigen und verbindlichen, chancengerechten Strukturen sind erfolgreich begutachtet worden. Hierin liegt die beabsichtigte, nachhaltige Verbesserung der Karriereaussichten für Wissenschaftlerinnen. Im nächsten Schritt erhalten diese positiv bewerteten Hochschulen nach erfolgter Berufung eine Förderung von bis zu drei Professorinnenstellen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Länder stellen zusammen für das Programm 150 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert wird damit die Anschubfinanzierung für fünf Jahre für – vornehmlich vorgezogene – Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren. Aber auch die Finanzierung von Berufungen auf eine freie Professur ist möglich. Je Berufung und Jahr liegt die Förder-summe bei bis zu 150.000 Euro, die zur Hälfte vom BMBF und vom jeweiligen Sitzland der Antrag stellenden Hochschule getragen werden. Das Besondere an dem Professorinnenprogramm ist, dass die Förderung die positive Begutachtung eines Gleichstellungskonzeptes der sich bewerbenden Hochschule voraussetzt. Die Begutachtung erfolgt durch ein unabhängiges Expertengremium, das sich aus herausragenden Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Forschung und Hochschulmanagement zusammensetzt.

BMBF

Hochschulabsolventen der MINT-Fächer besonders erfolgreich

Die Studie der HIS untersucht den Berufsverlauf und die aktuelle Situation von Hochschulabsolventinnen und -absolventen des Prüfungsjahrgangs 2001 fünf Jahre nach dem Abschluss. Sie zeigt im Vergleich zu früheren Jahrgängen, dass viele Fachrichtungen aktuell eine bessere Chance auf eine Erwerbstätigkeit bieten. So liegt die Quote der regulär Erwerbstätigen derzeit bei 86 Prozent (85 Prozent bei Universitäts- und 90 Prozent bei Fachhochschulabsolventen. Die Arbeitslosenquote ist mit etwa drei Prozent bei Universitäts- und zwei Prozent bei Fachhochschulabsolventen ausgesprochen niedrig. Dabei sind die Absolventen der MINT-Studiengänge beruflich besonders erfolgreich: Mit 97 Prozent sind fast alle Fachhochschulabsolventen der Fächer Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen regulär erwerbs-

tätig. Erwerbstätigenquoten von über 90 Prozent gibt es bei den Fächern Bauingenieurwesen (FH), Informatik (Uni und FH) und Maschinenbau (Uni). Auch die Einkommenssituation ist hier besonders gut. Im Vergleich zu anderen Fächern beziehen Wirtschaftsingenieure und Informatiker aus beiden Hochschularten sowie Maschinenbauingenieure, Elektrotechnikingenieure und Mathematiker, die ein Universitätsstudium abgeschlossen haben, sehr viel höhere Gehälter.

Die gesamte Studie finden Sie im Internet unter www.his.de.

BMBF

Eine Nummer für Wissenschaftler und Unternehmer

Die Bundesregierung hat jetzt eine zentrale Förderberatung „Forschung und Innovation“ eingerichtet: Unter einer kostenlosen Telefonnummer erhalten Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen künftig aus einer Hand einfach und schnell Zugang zur Forschungs- und Innovationsförderung. Die Beratungsstelle gibt Antworten zu Verfahrenswegen und Konditionen aller relevanten Förderprogramme von Bund, Ländern und der Europäischen Kommission.

Die Förderberatung „Forschung und Innovation“ leitet an die richtigen Anlaufstellen weiter und unterstützt bei der Antragstellung. Sie wendet sich ausdrücklich auch an „Förderneulinge“ auf den Gebieten Forschung, Entwicklung und Innovation und möchte helfen, Hemmungen gegenüber der „Antragsbürokratie“ abzubauen.

Beratungstelefon Forschungs- und Innovationsförderung: 0800/2623-008 (kostenfrei)

BMBF

Anrechnung beruflicher Kompetenzen und Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen



Axel Benning

Prof. Dr. jur. Axel Benning
Professur für Wirtschaftsrecht am Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld
benning@fh-bielefeld.de

Dipl.-Kaufmann (FH)
Christof Müller
wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt ANKOM Wirtschaft
christof.mueller@fh-bielefeld.de



Christof Müller

Fachhochschule Bielefeld
Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

Das Projekt ANKOM Wirtschaft am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld fokussiert sich auf die Anrechnung kaufmännischer Fortbildungen auf den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“ am eigenen Fachbereich mit dem Ziel, die bei einem Systemwechsel zwangsläufig auftretenden Redundanzen so weit wie möglich zu minimieren und somit die Studiendauer oder die Studienbelastung zu verringern. Inhabern beruflicher Fortbildungsqualifikationen mit den Abschlüssen „Geprüfte/-r Industriefachwirt/-in“, „Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in“, „Controller/-in“, „Geprüfte/-r Technische/-r Betriebswirt/-in“ werden künftig bei der Aufnahme des o. g. Referenzstudiengangs diejenigen Kompetenzen aus den vorgenannten Fortbildungen angerechnet, die den Qualitäts- und Qualifikationsanforderungen der Hochschule entsprechen. Nachfolgend werden verschiedene Aspekte des Äquivalenzverfahrens, die Projektergebnisse und das Anrechnungsverfahren am Beispiel der Fortbildung „Geprüfte/-r Industriefachwirt/-in“ vorgestellt.

Diese Fortbildung wird von den Industrie- und Handelskammern angeboten. Sie vermittelt vielseitige kaufmännische Kenntnisse, um Führungskräfte vorwiegend für kleine und mittlere Industrieunternehmen weiterzubilden und für die Übernahme von Führungsaufgaben im mittleren Management zu qualifizieren.¹⁾ Die Teilnehmer/-innen verfügen in der Regel über eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung sowie über eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung und streben ein qualifizierteres Arbeitsfeld in kaufmännischen Abteilungen an.

Äquivalenzbestimmung

Grundlage für die Äquivalenzbestimmung bildete zunächst eine systematische Analyse formell erworbener Kompetenzen und Qualifikationen, die aus Dokumenten wie Rahmenstoffplänen oder Lehrplänen der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen hervorgehen. Die vornehmlich betriebs- und volkswirtschaftlichen Lernziele der Fortbildungen sowie des Studiums lassen sich je nach Ausrichtung von Fortbildung bzw. Studium und Ziel der Kompetenz- bzw. Wissensvermittlung in verschiedenen Kontexten darstellen. Die in den Fortbildungen vorgenommene Strukturierung der Lernfelder entspricht dabei nicht der Struktur der Module des Studiengangs. So tangieren die in der Fortbildung „Geprüfte/-r Industriefachwirt/-in“ unter dem Punkt „Betriebliche Organisation und Unternehmensführung“ zusammengefassten Themenbereiche sowohl Pflichtmodule aus dem Bereich der Grundlagen als auch Wahlmodule aus dem Bereich der Vertiefungsrichtungen des Studiengangs. Die nun als Zwischenschritt zu gestaltenden virtuellen Module bündeln diejenigen Inhalte, die aus der Sicht der Hochschule in den Zuschnitt eines bestimmten Moduls des Studiengangs passen. Sie ermöglichen anschließend den angestrebten Vergleich der in den Rahmenlehrplänen beschriebenen modulrelevanten Lernziele der Fortbildung mit den Modulen des Studiengangs.

Auf nationaler sowie europäischer Ebene besteht Konsens darüber, dass eine größere Durchlässigkeit und eine bessere Verzahnung zwischen den verschiedenen Bildungswegen und Lernorten realisiert werden soll. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Europäische Sozialfonds (ESF) fördern in der Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ elf Pilotprojekte, in denen Verfahren zur Anrechnung von in der beruflichen Weiterbildung erworbenen Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge entwickelt und mit denen letztlich eine Äquivalenz zu Lernleistungen in fachlich relevanten Bachelor- und Masterstudiengängen belegt werden sollen.

Die Rahmenlehrpläne der Fortbildungen enthalten neben sehr detaillierten Angaben über die zu vermittelnden Lernziele auch Informationen zum Niveau, auf dem die Vermittlung angestrebt wird. Die den einzelnen Modulen des Studiengangs zugeordneten Lernziele aus den virtuellen Modulen der Fortbildung wurden gemeinsam mit den Niveauvorstellungen der Fortbildungen in Form von Excel-Sheets aufbereitet und an die jeweiligen Lehrenden der einzelnen Module verteilt.²⁾ Um der Analyse eine größere Objektivität zu verleihen, erfolgten die Bearbeitung der Tabellen und die Beantwortung der weitergehenden Fragen jeweils von der Gesamtheit der Lehrenden eines Moduls oder stellvertretend durch den Modulkordinator als Sprecher der Gruppe. Bei diesem Arbeitsschritt kam es dem Projekt zugute, dass einige Professoren/-innen des Fachbereichs in ihren Schwerpunktthemen als Dozenten in den Fortbildungen der Kammern tätig sind und somit einen unmittelbaren Vergleich zwischen ihren Veranstaltungen an der Hochschule und denen in der Fortbildung ziehen konnten.³⁾

Die Auswertung für diesen Abgleich erfolgte separat für jedes Modul sowohl in einer formalen quantitativen als auch in einer qualitativen Hinsicht. Die quantitative Analyse stellte die in Fortbildung und Studium aufgegriffenen Lernziele in den Mittelpunkt, während die qualitative Auswertung sich primär

auf die Fragen des Niveauvergleichs konzentrierte und einen abschließenden Gesamteindruck für jedes Modul beschrieb. In der quantitativen Analyse konnten grundsätzlich drei verschiedene Mengen von Lernzielen unterschieden werden: solche, die ausschließlich in der Fortbildung bzw. im Studium vorkamen, und solche, die in beiden Bereichen zu finden waren. Die Schnittmenge zuzüglich jeweils der ausschließlichen Lernziele ergab die Gesamtheit der Lernziele in Fortbildung bzw. Studium. Diese wurden in einer 3-Felder-Matrix für jedes Modul abgebildet. Damit trägt man dem Grundsatz der Äquivalenz und nicht der bloßen Identität von Studium und Fortbildung Rechnung, nach dem gleichwertige, jedoch nicht identische Inhalte in gewissem Rahmen keinen Hinderungsgrund für eine vollständige Anrechnung darstellen.

Für die gemeinsamen Inhalte lagen weiterhin Einschätzungen zum Niveauvergleich vor. Diese wurden in der qualitativen Auswertung für jedes der gemeinsamen Lernziele separat dargestellt. Hinsichtlich des Niveaus konnten erneut drei Fälle unterschieden werden: (überwiegende) Niveaugleichheit sowie leichte und deutliche Niveauunterschiede. Für die Bereiche, in denen das Niveau des Studiums das der Fortbildung deutlich übersteigt, wurde eine Anrechnung gänzlich ausgeschlossen. Im Regelfall handelte es sich dabei um Bereiche, in denen in der Fortbildung lediglich die Grundlagen vermittelt wurden. Im Studium hingegen werden die Studierenden in der Regel befähigt, diese Grundlagen zu vertiefen und ihr

profundes Wissen anschließend anzuwenden. In den Fällen des lediglich leichten Niveauunterschieds handelte es sich um Fälle, in denen nur Teile der gesamten Lernziele des jeweiligen Moduls in der Fortbildung aufgegriffen wurden, jedoch zum Ausgleich fehlender Lernziele keine Äquivalenzen in der Fortbildung vorlagen.

Abgerundet wurde die qualitative Analyse durch eine Gesamteinschätzung des Vergleichs von virtuellem Modul und Modul des Studiengangs unter Berücksichtigung eines möglichen Ausgleichs von fehlenden Lernzielen in der Fortbildung durch ausschließlich dort vorhandene äquivalente Lernziele. Die auf diese Art für jedes Modul einzeln erstellten Analysen wurden anschließend für jede Fortbildung in einer Tabelle zusammengefasst.

Ergebnisse der Äquivalenzprüfung

Die Fortbildung zum/-r „Geprüften Industriefachwirt/-in“ bildet „Generalisten“ für vielseitige Anforderungen in kaufmännischen Funktionen weiter. Sie ist diesem Anspruch folgend inhaltlich-thematisch sehr breit aufgestellt und enthält sowohl Lernziele aus Grundlagenveranstaltungen als auch aus verschiedenen Schwerpunkten. Häufig werden die einzelnen Themen jedoch lediglich angerissen und nur überblickartig dargestellt. Die Vermittlung der Lernziele

Tabelle 1: Zusammenfassung der Ergebnisse für das erste Semester für die Fortbildung zum/-r „Geprüften Industriefachwirt/-in“

1. Semester	Inhalt	Niveau	ECTS
Grundlagen der Betriebswirtschaft	Sonderfall, wird nachfolgend erläutert		
Rechnungswesen 1 Buchführung und Bilanzierung	20%	FH deutlich höher	1 von 5
Mathematik für Ökonomen	n.n.		
Recht 1 - Vertragsrecht	10%	FH deutlich höher	1 von 5
Fremdsprache		n.n.	
Volkswirtschaftslehre 1 Markt und Wettbewerb	30%	FH deutlich höher	0 von 5

le erfolgt somit i. d. R. auf relativ niedrigen Niveaustufen. Das im Studium angestrebte Niveau wird in vielen Fällen nicht erreicht. Daher können aus dieser Fortbildung große Teile, die verteilt auf die korrespondierenden Module lediglich die ersten Veranstaltungen eines Semesters repräsentieren, nicht angerechnet werden. Die Teilnehmer/-innen haben sich jedoch über mehrere Jahre in 640 Unterrichtsstunden mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen auseinandergesetzt, so dass ein gewisses betriebswirtschaftliches Grundverständnis vorausgesetzt werden kann. Aus diesem Grund und gerade auch vor dem Gebot der Äquivalenz und nicht der bloßen Identität von Lernzielen wird das Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaft“ ohne detaillierte Prüfung vollständig angerechnet. Darüber hinaus sind primär aufgrund des häufig eklatanten Niveauunterschiedes im Vergleich zum Bachelorstudium keine weiteren Module anrechenbar.

Die hier dargestellten Ergebnisse für die Fortbildung zum/-r „Geprüften Industriefachwirt/-in“ lassen sich jedoch nicht auf alle untersuchten Fortbildungen übertragen. Die weiterhin untersuchten Fortbildungen erzielten einen deutlich größeren Anrechnungsumfang. Die Fortbildungen zum/-r geprüften Bilanzbuchhalter/-in und Controller/-in sind zwar ebenfalls auf der zweiten Ebene der IHK-Bildungspyramide angesiedelt, jedoch handelt es sich bei ihnen um spezialisierende Fortbildungen, die Funktionsspezialisten für das betriebliche Finanz- und Rechnungswesen sowie Experten für die Entwicklung und den

Einsatz von Controlling-Systemen zur Planung, Steuerung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses hervorbringen. In diesen Schwerpunktfeldern reichen die Fortbildungen in puncto Umfang der Lernziele und Niveau der Vermittlung am ehesten in einem anrechenbaren Umfang an die korrespondierenden Module des Referenzstudiengangs heran. Bei ihnen werden jeweils fünf Module mit fünf bzw. sechs ECTS-Punkten angerechnet, was beinahe dem Arbeitsaufwand von einem Semester entspricht. Die geprüften Technischen Betriebswirte/-innen werden auf der höchsten Ebene der IHK-Weiterbildungsstruktur für die Übernahme von Leitungsfunktionen qualifiziert. Anders als bei den Fachkaufleuten stehen in dieser Fortbildung nicht funktionsspezifische Themen im Vordergrund, sondern Personal- und Führungskompetenzen. Auch bei dieser Fortbildung werden fünf Module angerechnet.

Anrechnung bislang und in Zukunft

Die bislang praktizierte Anrechnung war im Regelfall auf hochschulische Vorleistungen begrenzt. Es handelte sich dabei um individuelle Verfahren an den Hochschulen, in denen der jeweilige Fachprofessor der annehmenden Hochschule auf der Grundlage von Dokumenten der abgebenden Hochschule (Informationen über Lehrinhalte und Umfang in bestimmten Lehrgebieten) jeden Einzelfall beurteilte. Die künftige Anrechnung wird ein pauschales Verfahren sein, bei dem jeder erfolgreiche Absolvent einer bestimmten Fort-

bildung dieselben Module eines Studiengangs ohne zusätzliche Prüfung angerechnet erhält. Die Hochschule vertraut hierbei in hohem Maße dem Abschlusszeugnis sowie den Lernerfolgskontrollen der Fortbildungseinrichtungen und übernimmt diese sogar als Teil ihres eigenen Zertifikates (im Diploma Supplement). Der Absolvent der Fortbildung erhält somit eine verbindliche Aussage der Hochschule, welche Module er bei einer Aufnahme eines Studiums nicht mehr belegen muss und somit indirekt darüber, über welche Kompetenzen und Qualifikationen er bereits verfügt. Für die Hochschule liegt der wesentliche Vorteil einer pauschalen Anrechnung in einer Reduzierung des Verwaltungs- und Beratungsaufwandes und der verursachten Kosten.

Ein immanentes Problem der pauschalen Anrechnung liegt in den großen Gestaltungsmöglichkeiten der Hochschulen für ihre unterschiedlichen Studiengänge vor dem Hintergrund der Hochschulautonomie sowie dem wachsenden Druck der Profilierung der Hochschulen. Das Anrechnungsverfahren wird i. d. R. für einen Referenzstudiengang (hier: Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“ an der Fachhochschule Bielefeld) analysiert und konzipiert. Die Übertragbarkeit auf andere Studiengänge oder Hochschulen ist zwar für die entwickelten Verfahren gewährleistet. Die Ergebnisse der Analysen können jedoch nicht bedenkenlos auf andere Studiengänge anderer Hochschulen mit verschiedener inhaltlicher Ausrichtung übertragen werden.

Das Anrechnungsverfahren wird abgelöst durch einen Antrag des Studierenden auf Anrechnung von Leistungen aus einer der o. g. Fortbildungen. Diesen Antrag kann er direkt nach seiner Einschreibung beim Studierendensekretariat oder zu einem beliebigen Zeitpunkt vor der entsprechenden Klausur stellen. Eine Antragstellung nach Anmeldung zur Klausur oder nach dem Klausurtermin geht für das jeweilige Modul nicht.

Fazit

Hochschulische und berufliche Bildung existieren heute als zwei Säulen nebeneinander. Eine Durchlässigkeit in Form eines Überganges von einem System zum anderen ist de facto kaum gegeben. Die Möglichkeiten der Anrechnung sind bis jetzt auf hochschulische Vorleistungen beschränkt und orientieren sich im Regelfall an den Input-orientierten Faktoren Studieninhalt und Umfang (workload). Außerhochschulische Kenntnisse und Qualifikationen sind hingegen vollkommen aus der Betrachtung ausgeklammert. Allerdings sieht das Hochschulgesetz NRW nunmehr mit § 63 Abs. 2 HG eine Anrechnungsmöglichkeit für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen vor. Ein Aufbrechen der derzeitigen historisch gewachsenen Strukturen mit den Säulen der hochschulischen Bildung auf der einen Seite und der beruflichen Bildung auf der anderen Seite erfordert ein sensibles Vorgehen, bei dem die auf beiden Seiten mehr oder weniger stark ausgeprägten Vorerfahrungen sowie Vorurteile angemessen berücksichtigt und gewürdigt werden müssen. Eine erfolgreiche Bearbeitung des Themas Anrechnung setzt zudem eine objektive, neutrale Grundhaltung aller Beteiligten voraus, die sich von den bildungspolitischen Motivationen und Bestrebungen der Systeme befreit. Im Fokus des Projekts standen die potenziellen Studentinnen und Studenten bzw. die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungen und das Ziel, die bei einem Systemwechsel zwangsläufig auftretenden Redundanzen so weit wie möglich zu minimieren.

Die sehr unterschiedlichen Ergebnisse des Äquivalenzverfahrens in Bezug auf die untersuchten Fortbildungen unterstreichen nachdrücklich, dass keine pauschalen Aussagen hinsichtlich einer Äquivalenz von Fortbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz und hochschulischem Studium möglich sind. Für die im Rahmen des Projekts ANKOM Wirtschaft untersuchten Fortbildungen lässt sich zusammenfassen, dass diese tendenziell am ehesten in ihren

Schwerpunktbereichen an das Niveau des Studiums heranreichen, damit jedoch nur einen Teilbereich eines grundständigen Bachelor-Studiums abdecken und somit weit entfernt sind von den nach den Empfehlungen von KMK und HRK möglichen anrechenbaren 50 %.

Abseits von bildungspolitischen Überlegungen sprechen die ökonomischen Aspekte bei allen relevanten Akteursgruppen eine eindeutig positive Sprache und liefern somit auch aus volkswirtschaftlicher Sicht eine breite Unterstützung für das Thema Anrechnung. Für die Hochschulen besteht die Möglichkeit, über das Thema Anrechnung eine ganz neue Klientel für ein Studium zu akquirieren und in der Folgezeit durch Studiengebühren sowie Schlüsselzuweisungen für neue Studierende und Absolventen in Regelstudienzeit ihre eigene finanzielle Lage positiv zu beeinflussen. Für die potenziellen Studierenden bzw. die Teilnehmer/-innen der Fortbildungen besteht die Möglichkeit, auf ihren bereits erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten aufbauend ein zielgerichtetes Studium anzuschließen, bei dem sie durch eine weitgehende Vermeidung von zwangsläufig auftretenden Redundanzen in vergleichsweise kürzerer Zeit zu einem akademischen Abschluss gelangen und damit dem Arbeitsmarkt deutlich früher wieder zur Verfügung stehen, was mit Blick auf die demographische Entwicklung auch einen volkswirtschaftlichen Gewinn bedeutet. Darüber hinaus bereichern die beruflich gebildeten Studenten/-innen durch ihre oftmals langjährige Berufs- und Praxiserfahrung die Vorlesungen und sind auch so ein Gewinn für jede an einer praxisorientierten Ausbildung interessierte Hochschule.

Leider lassen sich bereits heute unerwünschte und negative Auswüchse auch für die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge beobachten. So wirbt beispielsweise eine private Fachhochschule auf ihrer Internetseite mit umfangreichen Anrechnungen für beruflich Gebildete

aus zahlreichen IHK-Fortbildungen. Bei einem genaueren Hinsehen muss man jedoch feststellen, dass es sich hier lediglich um ein Marketinginstrument handelt, da sich die Teilnehmer/-innen lediglich von ausgewählten Einsendeaufgaben befreien lassen können, die in einem regulären Fernstudium obligatorisch zu lösen sind. Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten müssen sie im Rahmen einer für alle Studierenden verpflichtenden Zwischenprüfung allerdings erneut unter Beweis stellen, was dem Grundgedanken einer Anrechnung widerspricht und insofern einen Etikettenschwindel darstellt. Zudem sind das Hauptstudium und die dort wählbaren Vertiefungsrichtungen von einer Anrechnung gänzlich und kategorisch ausgeschlossen. ■

Literaturverzeichnis:

Benning/Groenert/Müller (2007): „ANKOM WIRTSCHAFT „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ - ein Zwischenbericht“, in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 4/2007, S. 612ff.
 DIHK (2004): Karriere mit Lehre - Fünfte Erfolgsumfrage zu IHK-Weiterbildungsprüfungen 1997-2002, Berlin, S. 50ff.

- 1) Vgl. DIHK (2004): Karriere mit Lehre - Fünfte Erfolgsumfrage zu IHK-Weiterbildungsprüfungen 1997-2002, Berlin, S. 50ff.
- 2) Für eine ausführliche Beschreibung des Äquivalenzverfahrens und der einzelnen Arbeitsschritte vgl. hier und im Folgenden Benning/Groenert/Müller: „ANKOM WIRTSCHAFT „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ - ein Zwischenbericht“, in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 4/2007, S. 612ff.
- 3) Die Mitarbeit der Professoren/-innen ist letztlich als durchweg positiv zu beurteilen. Viele können sich mit dem Sinn der Anrechnung identifizieren und machen von sich aus sogar Vorschläge, welche weiteren Fortbildungen nach Abschluss des Projektes noch auf etwaige Anrechnungen untersucht werden sollten.

Studienkredite haben sich etabliert

Über 110.000 Studienkredite für Lebenshaltungskosten und Studienbeiträge wurden 2007 in Deutschland vergeben. Die Ergebnisse des CHE-Studienkredit-Tests 2008 zeigen, dass sich Studienkredite in den letzten Jahren zu einer festen Größe der Studienfinanzierung entwickelt haben. In Ergänzung der herkömmlichen Finanzquellen wie BAföG, Stipendium, Jobben und Unterstützung durch die Eltern decken Studienkredite, -darlehen und Bildungsfonds Lücken ab, die anders nicht zu schließen sind. Die höchst unterschiedlichen Durchschnittsummen der monatlichen Auszahlungen (zwischen 170 € und 800 €) zeigen, dass viele Studierende nur eine Zusatzfinanzierung benötigen und zu Recht nach dem Prinzip „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ vorgehen.

Am stärksten nachgefragt werden die Studienbeitragsdarlehen der Länder. Allein in Nordrhein-Westfalen nutzten im Jahr 2007 47.000 Studierende das Refinanzierungsangebot des Landes. Bei den bundesweiten Angeboten wurde der KfW-Studienkredit mit 18.000 Vertragsabschlüssen am häufigsten in Anspruch genommen.

Erste Marktberichtigungen sind bereits zu beobachten, einige kleinere lokale Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken haben im letzten Jahr ihr Angebot mangels Nachfrage eingestellt. Projektleiter Ulrich Müller: „Studierende bevorzugen offenkundig staatsnahe Anbieter, doch manche Banken und Bildungsfonds bieten weitergehende Möglichkeiten. „Wer z. B. ein Studium im Ausland oder ein Zusatzstudium plant, sollte sicherstellen, dass der Anbieter dies ermöglicht. Entscheidend ist eben nicht nur der Zinssatz“, so Müller. Dass sich gute Angebote durch-

setzen, zeigt das Beispiel der Sparkasse Herford: Obwohl dort abgesehen von einer Hochschule für Kirchenmusik kein eigener Hochschulstandort in unmittelbarer Nähe vorhanden ist, kann die Sparkasse Herford auf fast 400 Vertragsabschlüsse seit 2005 verweisen. Dies verwundert nicht, da das Angebot 2008 als einziges bundesweit in allen fünf vom CHE bewerteten Kategorien die Spitzenbewertung erhielt.

Der CHE-Studienkredit-Test 2008 wurde erneut in Kooperation mit der Financial Times Deutschland erstellt. Er bietet konkrete Hilfestellung für die Entscheidung, ob ein Kredit notwendig ist und wenn ja, welcher in Frage kommt. Er ist unter www.che-studienkredit-test.de als Kurzübersicht und Langfassung kostenlos herunterzuladen. Kernergebnisse wurden zuerst in der FTD vom 4. Juni 2008 veröffentlicht.

Steffen Kaudelka

FH-Absolventin promoviert in Harvard

Eine Absolventin des Masterstudiengangs Barrierefreie Systeme (BaSys) der FH Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (FH FFM) ist von der Harvard University für ein Promotionsstipendium ausgewählt worden. Aylin Brigitte Yildirim hat im August ihre Arbeit im Forschungsschwerpunkt Städtebau begonnen.

Yildirim hatte zunächst Architektur an der FH FFM studiert. Bereits während des Diplomstudiums erhielt sie Stipendien für Auslandssemester in England, USA und Italien. Nach dem Abschluss im Jahr 2003 arbeitete sie als freiberufliche Architektin in Aschaffenburg an Projekten im öffentlichen und privaten Bereich.

Im SS 2005 kehrte sie an die FH FFM zurück. Berufsbegleitend studierte sie den zu der Zeit neu gegründeten Masterstudiengang BaSys und belegte „Barrierefreies Planen und Bauen“. In ihrer Masterarbeit setzte sie sich mit dem Thema „Städtebauproblematik in Megacities“ auseinander. Die Arbeit trug den Titel „Nachverdichtung mit barrierefreiem Stadtteilzentrum in Istanbul“. Ein Stipendium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ermöglichte ihr Studien vor Ort.

Gaby von Rauner

EU erleichtert Zugang zu Forschungsergebnissen

Die Europäische Union erleichtert den kostenfreien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen von Vorhaben des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung. Ein entsprechendes Modellvorhaben hat die Europäische Kommission jetzt auf den Weg gebracht.

Demnach soll es in einem ersten Schritt grundsätzlich keinerlei Beschränkungen für die digitale Verbreitung der Ergebnisse von Forschungsvorhaben geben. Zusammen entsprechen sie rund einem Fünftel der Mittel des zwischen 2007 und 2013 mit EU-Haushaltsmitteln von 53,2 Milliarden Euro ausgestatteten siebten Rahmenprogramms. Von der in Nordamerika sowie einigen europäischen Ländern schon praktizierten Transparenz von Forschungsergebnissen verspricht sich die Kommission einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen.

Insgesamt hat sie sieben Kategorien des Rahmenprogramms ausgewählt, auf denen sie den ungehinderten Zugang („open access“) zu Forschungsartikeln erproben will: Gesundheit, Energie, Umwelt, Informations- und Kommuni-

kationstechnologien, Forschungsinfrastrukturen (sogenannte E-Infrastrukturen), geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung sowie Wissenschaft in der Gesellschaft. Die Auswahl begründet die Kommission nicht nur mit der angestrebten besseren Verbreitung von Forschungsergebnissen; sie will auch Erkenntnisse dazu sammeln, wie in der Praxis der offene und unentgeltliche Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen auf sehr unterschiedlichen Feldern funktioniert, angefangen bei der klassischen Grundlagen- bis hin zur stärker anwendungsorientierten Forschung sowie von den Natur- bis zu den Geisteswissenschaften.

Mit der geplanten digitalen Veröffentlichung, mit der sich die Nutznießer der Programme einverstanden erklären müssen, trägt die Gemeinschaft der allgemeinen Verbreitung von Forschungsergebnissen Rechnung. So können derzeit bereits international rund 90 Prozent aller wissenschaftlichen Zeitschriften im Internet gelesen werden.

Zu den Vorbedingungen für einen unbeschränkten Zugang zu Forschungsergebnissen zählt, dass die Erkenntnisse zunächst von unabhängigen Wissenschaftlern begutachtet worden sind. Außerdem dürfen sie erst nach einer sechs bis zwölf Monate dauernden Übergangsfrist allgemein zugänglich sein. Damit sollen die Träger der Projekte genügend Zeit haben, vorrangig Erkenntnisse zu nutzen, aber auch gegebenenfalls die geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte zu wahren. Die vor einer Veröffentlichung vorgesehene „Sperrfrist“ kann sich je nach Forschungsgebiet und -ergebnis unterscheiden. Auf Feldern wie der Energie-, Umwelt- und Gesundheitsforschung sowie den Informations- und Kommunikationstechniken, in denen Erkenntnisse rasch durch neue überflügelt werden, sind sie kürzer. Da sozial- und geisteswissenschaftliche Erkenntnisse oft eine längere Lebensdauer haben, sollen sie erst nach zwölf Monaten zugänglich sein.

Das besondere Augenmerk der Kommission gilt kleinen und mittelgroßen Unternehmen, für die der rasche und ungehinderte Zugang zu Forschungsergebnissen einen wichtigen Beitrag zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit darstellen könne. Die rasche Veröffentlichung könne auch wissenschaftlicher Doppelarbeit einen wirksamen Riegel vorschieben, begründet die Kommission ihren Vorstoß.

FAZ v. 26.08.08

Zeitarbeit für Hochschulkanzler

Mit einem ungewöhnlichen Experiment vertiefen zwei der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland ihre Beziehungen: Bruno Gross, Kanzler der Hochschule München, und sein Kollege Bernd Klöver von der HAW Hamburg tauschen im September ihre Arbeitsplätze. Einen Monat lang erhalten die beiden somit einen hautnahen Einblick in das Management der bislang weit entfernten Institutionen.

Entscheidungen können weder Gross noch Klöver allein treffen – sie haben keine Unterschriftsbefugnis für die jeweils gastgebende Hochschule. Als Berater sind jedoch beide gefragt, „schließlich wollen wir uns ja aktiv in das Geschehen einbringen“, so Bruno Gross. „Unsere Hochschulen sind in Größe und Studienangebot durchaus vergleichbar, ich bin daher wirklich gespannt, ob sich dies auch in den Abläufen widerspiegelt.“

Der Kanzlertausch ist ein erster Schritt im Rahmen eines umfassenden Personalentwicklungsplans beider Häuser. Die Ziele sind vielfältig: Arbeitsverfah-

ren und Abläufe unter verschiedenen Rahmenbedingungen kennen lernen, sich dabei neues Wissen aneignen und Netzwerke verstärken. Im Anschluss geben die beiden ihre Erfahrungen innerhalb der Häuser weiter. Dem Beispiel der Kanzler sollen in den kommenden Semestern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den zentralen Verwaltungsdiensten und den Fakultäten folgen. Gewünschter Nebeneffekt: die Steigerung der Arbeitsmotivation auf allen Ebenen.

Die Hochschule München und die HAW Hamburg sind seit Jahren mit fünf weiteren Hochschulen im Verbund UAS 7 organisiert, wo sie gemeinsam Projekte von strategischer Bedeutung realisieren. Das betraf bislang vor allem Forschungsvorhaben und die internationale Orientierung. Nun ist mit der Personalentwicklung ein weiterer Baustein hinzugekommen.

Ursula Dobler

Prof. Dr. Helmut Groh, geb. am 23. März 1931, gest. am 5. Februar 2008

zum Präsidenten des *hfb* gewählt
am 31. März 1979 als Nachfolger des Präsidenten Horst G. Minning,
zweimal wiedergewählt am 8. Mai 1981 und am 17. Mai 1983



Rektor der FH des Saarlandes von 1973 bis 1977 und von 1992 bis 1996

In tiefer Betroffenheit hat der Hochschullehrerbund vernommen, dass Helmut Groh, Altpräsident des Hochschullehrerbundes, Anfang Februar dieses Jahres kurz vor Vollendung des 77. Lebensjahres verstorben ist.

Professor Dr. Helmut Groh begann seine Lehrtätigkeit im Jahr 1960 an der Ingenieurschule Köln und wurde 1962 hauptamtlicher Dozent an der Ingenieurschule Saarbrücken. Hier engagierte er sich im VDDI, dem Verband der Dozenten an Deutschen Ingenieurschulen, und übernahm 1969 den Vorsitz des Landesverbandes Saar. Nach Gründung des Hochschullehrerbundes wurde er Mitglied des Bundespräsidiums. Im März 1979 wählte ihn der Hochschullehrerbund zu seinem Präsidenten als Nachfolger von Horst G. Minning, der die Bundesvereinigung seit 1973 geführt hatte. Für sechs Jahre lenkte er die Geschicke mit sehr großem Erfolg für den Hochschullehrerbund und für die Fachhochschulen. Von seinen vielfältigen Aktivitäten für die Hochschulentwicklung seien hier nur drei Schwerpunkte erwähnt, nämlich die (1) anwendungsbezogene Forschung, (2) die Internationalisierung von Studium und Ausbildung und (3) die Überwindung der divergierenden Kräfte innerhalb des Hochschulbereichs.

(1) Groh war Mathematiker und Physiker. Es lag nahe, dass er sich sehr früh – noch als Dozent an der Ingenieurschule – für deren Anwendung in der Informationstechnik (Informatik) einsetzte. Er gilt als „Vater“ der Informatik an Fachhochschulen. Mit seinen vielfältigen

Forschungsaktivitäten unterstrich er die Notwendigkeit anwendungsorientierten Forschens für die vielbeschworene Gleichwertigkeit der Fachhochschulen, die nach seiner Überzeugung zum Promotionsrecht führen würde.

(2) Bahnbrechend war Grohs Engagement zur Einrichtung binationaler Studiengänge, das zur Gründung des deutsch-französischen Hochschulinstituts am 1. Januar 1978 zwischen der Fachhochschule des Saarlandes und der Universität Metz führte. Über das Deutsch-französische Hochschulkolleg (1986) lief die Entwicklung schließlich zur Deutsch-Französischen Hochschule in Saarbrücken (2000) mit integrierten Studiengängen. Als Grundlage dieser Entwicklung diente der sogenannte Elysée-Vertrag (1963) zwischen Frankreich und Deutschland.

(3) Groh kämpfte entschlossen gegen die divergierenden Kräfte innerhalb der Fachhochschulen wie auch zwischen den Hochschularten. Er sah die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der Mitglieder aller Hochschulen, die durch die Arbeitsgemeinschaft Hochschule zwischen dem universitären Hochschulverband und dem Hochschullehrerbund bewirkt werden sollte. Die AGH scheiterte zwar, man kann sie aber als Vorgängerin der intensiveren Zusammenarbeit der Hochschularten in der Hochschulrektorenkonferenz ansehen. Auch innerhalb des Fachhochschulbereichs setzte sich Groh mit Erfolg für

die Bündelung der Kräfte ein: Er setzte die Aufnahme der Kolleginnen und Kollegen aus den verwaltungsinternen Fachhochschulen in den *hfb* – zunächst aus der FH des Bundes für öffentliche Verwaltung – durch. Grundlage war das neunte Kolloquium des *hfb* im November 1986. „Verwaltungsfachhochschulen gehören zu uns“, so lautete der entschiedene und schnörkellose Titel des Grundsatzreferates, mit dem Helmut Groh das Kolloquium damals eröffnete.

Sein hochschulpolitisch erfolgreiches Engagement als Rektor der FH des Saarlandes von 1973 bis 1977 und im *hfb* wurde bereits im Jahr 1986 durch die Verleihung des Bundesverdienstordens erster Klasse geehrt. Das Saarland dankte ihm 1997 mit der Verleihung des Saarländischen Verdienstordens. Frankreich ehrte ihn mit dem Ordre du Mérite und der Etoile Civique. Für den Hochschullehrerbund hat Helmut Groh als Präsident eine seither nicht mehr übertroffene Benchmark gesetzt. Das Präsidium des *hfb* verneigt sich dankbar und betroffen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen.

Mit persönlichem Dank und in Trauer um den Verstorbenen:

Günther Edler

Prof. Dr.-Ing. Hans-Georg Boese 1954 – 2008

Am 24. September 2008 ist Prof. Dr.-Ing. Hans-Georg Boese verstorben. Wir haben mit ihm einen Kollegen und Freund verloren, den wir stets für sein durchdachtes Handeln und seine zupackende Art bewundert haben.

Prof. Dr. Boese war seit 1991 als Hochschullehrer für die Lehrgebiete Zerspanungstechnik und Fertigungstechnik an der Fachhochschule Hannover tätig.

Prof. Dr. Boese arbeitete viele Jahre sehr erfolgreich als Vorsitzender des *hlb*-Ortsverbandes Hannover, er war mehrere Jahre im Geschäftsführenden Landesvorstand des *hlb*-Niedersachsen e.V. engagiert tätig und übernahm von 1998 bis 2004 dessen Vorsitz. Viele Kolleginnen und Kollegen haben ihn in dieser



Zeit als einen tatkräftigen Menschen kennengelernt, der mit kritischem Blick die Probleme im Hochschulbereich erkannte, und der sich mit Nachdruck für die Interessen der Lehrenden an

den Fachhochschulen einsetzte. Entsprechend positionierte er sich zur Einführung der W-Besoldung und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes. Unter seinem Vorsitz unterstützte der Landesverband Niedersachsen auch den erfolgreichen Aufbau des *hlb*-Landesverbandes in Sachsen-Anhalt.

Am 01. Oktober nahmen wir von Prof. Dr. Hans-Georg Boese Abschied. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau, die in den letzten schweren Jahren immer an seiner Seite war.

In ehrendem Gedenken

Für den *hlb*-Landesverband Niedersachsen e.V.

Prof. Dr. Frank Gräfe

Herausgeber: Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung – e.V. (*hlb*)
Verlag: *hlb*, Postfach 2014 48, 53144 Bonn

Telefon 0228 352271, Fax 0228 354512
E-Mail: hlb@hlb.de
Internet: www.hlb.de

Chefredakteurin: Prof. Dr. Dorit Loos
Buchenländer Str. 60, 70569 Stuttgart,
Telefon 0711 682508
Fax 0711 6770596
E-Mail: d.loos@t-online.de

Redaktion: Dr. Hubert Mücke
Titelbildentwurf: Prof. Wolfgang Lüftner

Herstellung und Versand:
Wienands PrintMedien GmbH,
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Erscheinung: zweimonatlich

Jahresabonnements für Nichtmitglieder
45,50 Euro (Inland), inkl. Versand
60,84 Euro (Ausland), zzgl. Versand
Probeabonnement auf Anfrage

Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Anzeigenverwaltung:

Dr. Hubert Mücke
Telefon 0228 352271, Fax 0228 354512
E-Mail: hlb@hlb.de

Verbands offiziell ist die Rubrik „*hlb*-aktuell“. Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des *hlb* sowie der Mitgliedsverbände.



Nordrhein Westfalen

AiF führt Förderwettbewerb „FH-Extra“ durch

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (MIWFT) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) hat im Juni 2008 den zweiten Teil des Förderwettbewerbs Transfer.NRW gestartet. Der Wettbewerb FH-Extra unterstützt die gemeinsame Forschung und Entwicklung von Fachhochschulen und ihren Partnern in der regionalen Wirtschaft und knüpft damit an das Programm Transferorientierte Forschung an Fachhochschulen in NRW (TRAFO) an, das Ende 2006 ausgelaufen ist und für das die AiF als Projektträger tätig war. Im Mittelpunkt des Wettbewerbs stehen marktorientierte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen vorrangig in den vier Zukunftsfeldern Biotechnologie, Energie, Nano/Mikro/Neue Werkstoffe sowie Medizinforschung/Medizintechnik.

Mit der Abwicklung des Wettbewerbs hat das MIWFT die AiF als Wettbewerbsdurchführer und die NRW-Bank als Projektträger beauftragt, da FH-Extra in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt wird. In der ersten Stufe muss die Projektidee dem Wettbewerbsdurchführer in einer Skizze dargelegt werden. Die Skizze wird von Gutachtern und einer unabhängigen Jury bewertet. Danach werden die erfolgreichen Fachhochschulen in einer zweiten Stufe für die ausgewählten Skizzen zur Antragstellung bei der NRW-Bank aufgefordert.

Der Staatssekretär im MIWFT Dr. Michael Stückradt und AiF-Präsident Dr. Thomas Gräbener stellten den neuen Wettbewerb am 12. Juni in einer Veranstaltung an der Fachhochschule Dortmund vor. Bis 2013 stehen insgesamt 28 Mio. Euro für FH-Extra zur Verfügung. Der Wettbewerb soll jährlich ausgeschrieben werden. Die aktuelle erste Wettbewerbsrunde hat ein Volu-

men von 6 Mio. Euro. Gefördert werden sowohl Einzelvorhaben aus Fachhochschulen, die gemeinsam mit mindestens einem Wirtschaftsunternehmen umgesetzt werden sollen, als auch Transfernetzwerke mit mindestens zwei Fachhochschullehrern und mehreren Wirtschaftspartnern. Zur Teilnahme eingeladen sind Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft sowie staatlich anerkannte Fachhochschulen in NRW. Die erste Runde zur Einreichung von Skizzen endete am 30. Juli 2008.

Alexandra Dick

Leserbrief zu Diebstahl an der Allgemeinheit, DNH 3-4/2008, S. 24 – 27

In seinem Beitrag „Diebstahl an der Allgemeinheit“ beklagt Kollege Dalitz völlig richtig die negativen Folgen, welche die Einbeziehung der Hochschulpatente in das Arbeitnehmer-Erfindungsgesetz hat und künftig noch mehr haben wird. Sein abschließend präsentierter Alternativvorschlag wäre zwar ein soziales Musterprojekt, hat aber m. E. leider keine Realisierungschancen. Das Patentwesen ist verknüpft mit starken Triebfedern menschlichen Handelns: dem Streben nach Geltung, Einfluss und Wohlstand. Auch in den Staaten, die von sich sagten bzw. sagen, sie hätten den Sozialismus realisiert, gab bzw. gibt es Patentämter. Die meisten Erfinder streben nach einem Ausgleich für ihren Aufwand und viele hoffen, ganz marktwirtschaftlich, auf einen überproportionalen Rückfluss. Man hätte besser das Prinzip der generell freien Erfindung, wie es bisher für Hochschullehrer galt, auf die Allgemeinheit ausweiten sollen statt den umgekehrten Weg zu gehen. Das wäre allerdings eine Maßnahme gewesen, die dem in der Wirtschaft derzeit vorherrschenden Trend diametral entgegen gelaufen wäre. So ist sie wohl absichtsvoll unterblieben. Als Erfinder

und als langjähriger Patentberater eines großen Industriebetriebs kann ich bestätigen, dass weitaus die meisten von Hochschulen eingereichten Erfindungen doch Verlustgeschäfte bleiben. Es fehlt zu oft das Wissen darüber, welche Probleme zu lösen sind, bis man eine Erfindung in großer Stückzahl vermarkten kann. Außerdem ist Hochschulerfindern oft zu wenig bekannt, was die Industrie bereits weiß, was sie erprobt aber nicht oder noch nicht publiziert hat. Es wird also glücklicherweise weiterhin wissenschaftliche Publikationen geben, die nicht nur Offenlegungen bereits angemeldeter Patente sind. Im übrigen ist ein Patentverfahren auch wenig attraktiv für voranstrebende junge Wissenschaftler, weil die Zeiten zwischen Einreichung und Entscheidung zu lang sind. Wir sollten uns daher dafür einsetzen, dass die Aneignung von Erfinderrechten durch an der Erfindung Unbeteiligte von den Staaten und der World Intellectual Property Organization weitmöglichst zurückgedrängt wird. Dadurch lassen sich viele Probleme, die Kollege Dalitz aufgezeigt hat, zumindest erheblich reduzieren.

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Steeger
Fakultät Elektrotechnik, Feinwerktechnik,
Informationstechnik (efi)
Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angew.
Wissenschaften
90121 Nürnberg

Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

Betriebswirtschaft | Wirtschaft

Einführung in die Unternehmensbesteuerung, Systematische Darstellung in Übersichten

3. Auflage, Reihe Betriebswirtschaftslehre in Übersichten, Band 1
B. Schneider und W. Schneider
(FH Bonn-Rhein-Sieg)
Verlag Cuvillier: 2008

Controlling – Kompendium für Ausbildung und Praxis

4. Auflage
Herausgegeben von C. Steinle und A. Daum (FH Hannover)
Schäffer-Poeschel Verlag: 2007

Die Moral der Wirtschaft

Gesellschaftliche Verantwortung und Mittelstand
Herausgegeben von R. Waldkirch
(FH Südwestfalen), Lit-Verlag: 2008

Grundzüge der betrieblichen Steuerlehre

Arbeitsbuch und Foliensammlung
3. überarbeitete Auflage
T. Wengel (FH Koblenz – Standort Remagen), Fachbibliothek Verlag: 2008

Recht | Soziologie | Kultur

Die Ökonomisierung Sozialer Dienste und Sozialer Arbeit

M. Buestrich und N. Wohlfahrt
(Ev. FH Bochum)
Schneider Verlag: 2008

Beratung im Urheber- und Medienrecht

3. Auflage, T. Enders (FH Jena)
Deutscher Anwaltsverlag: 2008

Grundzüge der betrieblichen Rechtsfragen

4. Auflage, T. Enders und W. Hetger
(FH Jena), Boorberg-Verlag: 2008

Angewandte Kindheitswissenschaften

Eine Einführung für Studium und Praxis
Herausgegeben von E. Lubert und B. Hungerland (FH Magdeburg-Stendal)
Juventa Verlag: 2008

Recht des geistigen Eigentums – Patente, Marken, Urheberrecht, Design

M. Pierson, T. Ahrens und K. Fischer
(FH Braunschweig-Wolfenbüttel)
Verlag Vahlen: 2007

Arbeitsrecht – Das Arbeitsverhältnis in der betrieblichen Praxis

5. Auflage, P. Senne (FH Dortmund)
Luchterhand: 2008

Sonstiges

Reisejournalismus

Eine Einführung
2. Auflage, H. Kleinsteuber (Uni Hamburg) und T. Thimm (HTWG Konstanz)
VS Verlag für Sozialwissenschaften: 2008

Neuberufene

Baden-Württemberg

Prof. Dr. Angelika **Altmann-Dieses**, Mathematik, HS Karlsruhe



Prof. Dr. Dagmar **Beinzger**, Sozialpädagogische Arbeit mit Kindern, FH Esslingen

Prof. Dr.-Ing. Ramon **Estana**, Konstruktion und Maschinenelemente, HS Karlsruhe

Prof. Dr. Christiane A. **Flemisch**, Wirtschaftsrecht, FH Nürtingen

Prof. Dr. Martin **Greitmann**, Materialkunde und Werkstofftechnik, HS Esslingen

Prof. Dr.-Ing. Markus Josef **Groebel**, Modellbildung und Simulation, HS Heilbronn

Prof. Dr.-Ing. Anja **Grunwald**, Gestaltung und Visualisierung in der technischen Dokumentation, HS Karlsruhe

Prof. Dr. Andreas **Heberle**, Architektur und Integration von Anwendungssystemen, HS Karlsruhe

Prof. Dr. Christof **Krülle**, Digitalelektronik und Grundlagen Elektrotechnik, HS Karlsruhe

Prof. Dr.-Ing. Manfred **Litzenburger**, Digitale Verfahren der Nachrichtenübertragung, HS Karlsruhe

Prof. Dr. Michael **Ottenbacher**, Hotelmanagement, HS Heilbronn

Prof. Dr.-Ing. Robert **Pawlowski**, Baukonstruktion, Holzbau und Baustatik, HS Karlsruhe

Prof. Dr.-Ing. Peter **Treffinger**, Thermodynamik und Energietechnik, HS Offenburg

Prof. Dr. Jürgen **Weizenecker**, Ingenieurmathematik, HS Karlsruhe

Prof. Dr. Ivo **Wolf**, Informatik, Mathematik, HS Mannheim

Bayern

Prof. Dr. Johann **Bäumler**, Kraftfahrzeug-Sachverständigenwesen, FH München



Prof. Dr. Claudia **Förster**, Informatik mit den Schwerpunkten Wirtschaftsinformatik und Projektmanagement, HS Rosenheim

Prof. Dr. Armin **Fritsch**, Technische Mechanik, Festigkeitslehre, HS München

Neuberufene

Prof. Dr. Jochen **Hertle**, Entrepreneurship, Strategie, BWL, HS München

Prof. Dr. Eckhard **Hoffmann**, Grundlagen Maschinenbau, Entwicklung und Konstruktion, HS München

Prof. Dr. Danai **Kaltsidou-Kloster**, Mathematik, HS München

Prof. Dr.-Ing. Tilman **Küpper**, Ingenieurinformatik/E-Technik, HS München

Prof. Dr. Julia **Lademann**, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Gender und Gesundheit, HS München

Prof. Dr.-Ing. Björn **Lorenz**, Produktionsmanagement, FH Regensburg

Prof. Georg **Maxzin**, 3D Animation, HS Deggendorf

Prof. Dr.-Ing. Matthias **Rebhan**, Mathematik, Physik, Sensoren und Nanotechnik, HS München

Prof. Dr. Alexander **Steinkogler**, Automatisierungstechnik, Regelungstechnik, HS München

Prof. Dr. Hong **Tao**, Instandhaltungs- und Servicemanagement, HAW Amberg-Weiden

Prof. Dr. Carola **Tiede**, Navigation, Erdbeobachtung und Satellitenpositionierung, HS München

Prof. Dr. Sabine **Wölflick**, Marketing, Personalmanagement, HS München

Berlin

Prof. Dr.-Ing. Sibylle **Dieckerhoff**, Automatisierung energietechnischer Systeme, TFH Berlin

Prof. Dr. Susanne **Gerull**, Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, ASFH Berlin



Prof. Dr. Rita **Grimm**, Erziehungswissenschaft, Kath. HS für Sozialwesen Berlin

Prof. Dr. Thomas **Gruber**, Internes Rechnungswesen/Controlling, FHW Berlin

Prof. Dr. Roland **Heiler**, Maschinenbau/Fertigung, FHTW Berlin

Prof. Dr. Klaus **Jung**, Medieninformatik, FHTW Berlin

Prof. Johanna **Kaiser**, Soziale Arbeit, Alice Salomon FH Berlin

Prof. Dr. Hans-Rainer **Langner**, Elektrotechnik, FHTW Berlin

Prof. Dr. Marc **Latoschik**, Internationale Medieninformatik, FHTW Berlin

Prof. Dr. Ute **Latza**, Gesundheits-/Rehabilitationswissenschaft, ASFH Berlin

Prof. Dr. Helen **Leemhuis**, Wirtschaftsingenieurwesen, FHTW Berlin

Prof. Dr. Bernd **Lutz**, Geotechnik, TFH Berlin

Prof. Dr. Rosemarie **Morana**, Betriebliche Umweltinformatik, FHTW Berlin

Prof. Dr. Jens **Ranneberg**, Elektrotechnik, FHTW Berlin

Prof. Dr. Stefanie **Rathje**, Wirtschaftskommunikation, FHTW Berlin

Prof. Dr. Oliver **Rump**, Museumskunde, FHTW Berlin

Prof. Dr. Thomas **Schwotzer**, Angewandte Informatik, FHTW Berlin

Prof. Dr. Henrik **Tramberend**, Computergrafik und Animation, TFH Berlin

Prof. Dr. Uta-Maria **Walter**, Theorie und Methoden der Sozialen Arbeit, ASFH Berlin

Brandenburg

Prof. Dipl.-Ing. Gerhard **Eisele**, Bauwerkserhaltung, FH Potsdam



Prof. Dr. Dietmar **Henrich**, Medizinische Technik, FH Lausitz

Prof. Dr. Boris **Kaehler**, Personalmanagement, TFH Wildau

Prof. Dr.-Ing. Guido **Kramann**, Mechatronische Systeme, FH Brandenburg

Prof. Dipl.-Fotografin Wibke **Loeper**, Fotografie, FH Potsdam

Prof. Dr. Wolfgang **Mehr**, Leiter des Joint Lab TFH Wildau-IHP, Techn. FH Wildau

Prof. Dr. Sven **Michel**, Physiotherapie, FH Lausitz

Prof. Dr. Janette **Mohnke**, Technische Informatik, TFH Wildau

Prof. Dr. Jens **Pape**, Unternehmensführung in der Agrarwirtschaft, FH Eberswalde

Bremen

Prof. Dr. Michael **Vielhaber**, Technische Grundlagen der Informatik, HS Bremerhaven



Hamburg

Prof. Dr. Andrea **Berger-Klein**, Führung und Management, HAW Hamburg



Prof. Dr. Christine **Gläser**, Design, Medien und Information, HAW Hamburg

Prof. Dr. Stephan **Weichert**, Journalistik, Macromedia Hochschule Hamburg

Hessen

Prof. Dr. Cornelia **Füssenhäuser**, Geschichte, Theorien und Ethik Sozialer Arbeit, HS Wiesbaden



Prof. Dr. Walid **Hafezi**, Sozialwissenschaft, HS Wiesbaden

Prof. Dr.-Ing. Marcus **Rehm**, Nachhaltige Energiesysteme und Energiewirtschaft, FH Gießen-Friedberg

Neuberufene

Prof. Dr. Uli **Sann**, Psychologie, HS Fulda

Prof. Dr. Friedhelm **Schönfeld**, Mathematik für Ingenieure, HS Wiesbaden

Prof. Dipl.-Ing. Kerstin **Schulz**, Gebäudesanierung, HS Darmstadt

Niedersachsen



Prof. Dr. Norbert **Bahlmann**, Technische Mechanik, FH Osnabrück

Prof. Dr. Frank **Blümel**, Betriebswirtschaft, insbesondere Projektmanagement, FH Osnabrück (Standort Lingen)

Prof. Dr. Dörte **Detert**, Heilpädagogik, FH Hannover

Prof. Dr. Ludger **Figura**, Lebensmitteltechnik, FH Osnabrück

Prof. Dr.-Ing. Nils **Fölster**, Maschinenbau und Konstruktionstechnik, FH Osnabrück

Prof. Dr. Götz **Greiner**, Visuelle Kommunikation und Gestaltung, FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Prof. Dr. Natalija **Guschanski**, Halbleitertechnik und Wirkstoffe der Elektrotechnik, FH Hannover

Prof. Dr. Ruth **Jäger**, Pädagogik und Soziale Arbeit, HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Prof. Dr. Sven **Jennessen**, Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion von Menschen mit Behinderung, HAWK Hildesheim-Holzminden

Prof. Dr. Carsten **Koch**, Technische Informatik, FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Prof. Dr.-Ing. Michael **Koch**, Grundlagen der Elektrotechnik und Elektrische Messtechnik, FH Hannover

Prof. Dr. Christel **Kumbruck**, Arbeits- und Organisationspsychologie, FH Osnabrück

Prof. Dr. Stephan **Maykus**, Methoden und Konzepte der Sozialen Arbeit, FH Osnabrück

Prof. Dr. Holger **Peine**, Softwaretechnik und IT Sicherheit, FH Hannover

Prof. Dr. Andrea **Riecken**, Soziale Arbeit im Kontext von Abhängigkeiten und Psychiatrie, FH Osnabrück

Prof. Dr.-Ing. Dirk **Rokossa**, Handhabungstechnik und Robotik, FH Osnabrück

Prof. Dr.-Ing. Sandra **Rosenberger**, Nachhaltige Energiesysteme, FH Osnabrück

Prof. Dr. Uwe **Sander**, Medizinische Grundlagen und Medizinische Dokumentation, FH Hannover

Prof. Dr. Wolfgang **Sattler**, Betriebswirtschaft, FH Osnabrück

Prof. Dr.-Ing. Christian **Schäfers**, Karosserieentwicklung und Konstruktion, FH Osnabrück

Prof. Dr.-Ing. Alfred **Scheerhorn**, Kommunikationssysteme, FH Osnabrück

Prof. Dr. Andreas **Schelske**, Kommunikationswissenschaften, Public Relations, FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Prof. Dr. Martin **Sohn**, Physikalische Chemie und ihre Anwendungen, FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Prof. Dr. Dorothee **Straka**, Ernährungskommunikation, FH Osnabrück

Prof. Dr. Klaus **Theuerkauf**, Rechtswissenschaften, Sozialrecht, HS Osnabrück

Prof. Dr. Claudia **Villiger**, Textproduktion und Linguistik für die Technische Redaktion, FH Hannover

Prof. Dr. Silvia **Wiedenbusch-Quante**, Entwicklungspsychologie, FH Osnabrück

Nordrhein-Westfalen



Prof. Dr.-Ing. Christoph **Barth**, Produktionsmethoden und -maschinen Kunststofftechnik, HS Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen **Bode**, Internationales Management, FH Bonn-Rhein-Sieg

Prof. Dr. Peter **Floerecke**, Soziologie, Jugendsoziologie, Sozialisation und abweichendes Verhalten, HS Niederrhein

Prof. Dr. Thomas **Gassenmeier**, Technologie der Kosmetika und Waschmittel, HS Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr.-Ing. Peter **Gust**, Konstruktionstechnik und Produktentwicklungsmethoden, FH Köln

Prof. Dr. Jörg **Hartleb**, Fördertechnik und Logistik, FH Münster

Prof. Dr. Anita **Hukemann**, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Controlling, FH des Mittelstands Bielefeld

Prof. Dr. Andrea **Kersting**, Arbeits- und Wirtschaftsrecht, FH Münster

Prof. Dr. Sigrid **Leitner**, Politikwissenschaften mit dem Schwerpunkt Sozialpolitik, FH Köln

Prof. Dr. habil. Markus **Ottersbach**, Soziologie mit den Schwerpunkten Migration und Integration, FH Köln

Prof. Dr. Ursula **Scheben**, Grundlagen der Informatik und Compilerbau, FH Dortmund

Prof. Dr. Hans-Joachim **Schubert**, Soziologie und Empirische Sozialforschung, HS Niederrhein

Neuberufene

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang **Schütte**, Konstruktionslehre, FH Südwestfalen

Prof. Susanne **Specht**, Gestaltungslehre und dreidimensionales Gestalten, HS Niederrhein

Prof. Dr. Andreas K. **Vetter**, Kunst- und Kulturgeschichte, HS Ostwestfalen-Lippe

Rheinland Pfalz

Prof. Dr. Peter **Böhm**, Werkstoffkunde, FH Trier

Prof. Dr.-Ing. Elmar **Bräklings**, Beschaffung und Logistik, FH Koblenz

Prof. Dr. Joerg **Funder**, Handel im Praxisverbund, FH Worms

Prof. Dr. Sven **Ingebrandt**, Biomedizinische Messtechnik, FH Kaiserslautern

Prof. Andreas **Kaiser**, Plastische Grundlagen, Rauminstallation, Kunstgeschichte und Zeichnen, FH Mainz

Prof. Dr. Christian **Kammlott**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, FH Trier

Prof. Dr. Bernd **Naujoks**, Konstruktiver Ingenieurbau, Stahl- und Stahlleichtbau, FH Mainz

Prof. Dr. Stefan **Naumann**, Grundlagen der Informatik und Mathematik, FH Trier

Prof. Dr. Jens **Reinhardt**, Wirtschaftsinformatik, FH Mainz

Prof. Dr. Martin **Rumpler**, Medieninformatik, FH Trier

Prof. Dr. Jörn **Schneider**, Technische Informatik, FH Trier

Prof. Dr. Regina Rose **Stephan**, Architekturgeschichte, Stadtbaugeschichte, Geschichte des Wohnens, FH Mainz

Saarland

Prof. Dr. Daniel F. **Abawi**, Informatik, HTW Saarbrücken



Sachsen

Prof. Dr.-Ing. Thomas **Meier**, Netzwerkapplikationen, HS für Telekommunikation Leipzig



Prof. Dr.-Ing. Tilo **Strutz**, Informations- und Codierungstheorie, HS für Telekommunikation Leipzig

Sachsen-Anhalt

Prof. Dr.-Ing. Ulrike **Ahlers**, Baustoffkunde, FH Magdeburg-Stendal



Prof. Dr. Niels **Angermüller**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Finanzmanagement, HS Harz

Prof. Dr. Joachim **Bröcher**, Kindliche Entwicklung und Sozialisation, FH Magdeburg-Stendal

Prof. Dr. Inga **Dehmel**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Finanzmanagement, HS Harz

Prof. Dr. Maureen **Eggers**, Kindheit und Differenz, FH Magdeburg-Stendal

Prof. Dr. Michael **Eichhorn**, Internationales Finanzmanagement, HS Harz

Prof. Dr. Bernd **Ettmer**, Wasserbau, FH Magdeburg-Stendal

Prof. Dr.-Ing. Michael **Markworth**, Technische Mechanik und Finite Elemente, FH Magdeburg-Stendal

Prof. Dr. Dirk **Sackmann**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Logistik und Produktionswirtschaft, HS Merseburg

Prof. Dr. Kerstin **Schneider**, Datenbanken, HS Harz

Schleswig-Holstein

Prof. Dr.-Ing. Bernd **Bohlmann**, Konstruktion und Festigkeit der Schiffe /Schiffselemente, FH Kiel



Prof. Dr. Henrik **Botterweck**, Medizinische Bildgebung, FH Lübeck

Prof. Dr. Melanie **Groß**, Erziehung und Bildung mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit, FH Kiel

Prof. Dr. Desirée **Ladwig**, Maschinenbau und Wirtschaft, FH Lübeck

Prof. Dr. Marita **Sperga**, Handeln und Verändern in Organisationen der Sozialen Arbeit, FH Kiel

Prof. Dr. Doris **Weßels**, Wirtschaftsinformatik, FH Kiel

Thüringen

Prof. Dr.-Ing. Frank **Beneke**, Produktentwicklung und Konstruktion, FH Schmalkalden



Prof. Dr. Jürgen **Kampe**, Mixed Signal and Optoelectronic Sensor IC-Design, FH Jena

Prof. Dr.-Ing. habil. Ilke **Marschall**, Landschaftsplanung, FH Erfurt

Prof. Dr. Silvia **Queri**, Public Health mit den Schwerpunkten Psychiatrie und Sucht, FH Jena

Prof. Dr. Steffen **Riedl**, Straßwesen, FH Erfurt